



Eine
wissenschaftlich-fachliche Evaluation der
Soll-Bestimmung für Kinder- und
Jugendbeteiligung in der Sächsischen
Kommunalverfassung
(§§47a & 43a)

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen
in Kooperation
mit der Hochschule Mittweida und
fachlicher Abstimmung mit dem Landesjugendamt

Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	i
1) Einleitung	1
2) Zielstellungen und Selbstverständnis der Studie.....	2
3) Einordnung der Studie in die Jugendpolitik des Freistaats Sachsen.....	4
4) Empirische Umsetzung	6
5) Ergebnisse	7
5.1 Beteiligungsverständnis	7
5.2 Konkretisierung und Umsetzung.....	12
5.3 Wirkung und Einfluss der politischen Regelungen.....	21
5.4 Herausforderungen	24
5.5 Unterstützungsangebote - Einschätzungen und Bedarfe	30
6) Zusammenfassung – zentrale Befunde.....	33
7) Anhang.....	36
7.1 Fragebogen	37
7.2 Interviewleitfaden.....	46

Abkürzungsverzeichnis

BM	Bürgermeister*innen
CDU	Christlich Demokratische Union
EJP	Eigenständige Jugendpolitik
F	Frage aus Fragebogen
HTWK	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
KJA	Kinder- und Jugendarbeit
KJB	Kinder- und Jugendbeteiligung
I	Interview
LK	Landkreis
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
S/G	Städte/ Gemeinden

1) Einleitung

Seit dem 01.01.20218 ist in der Sächsischen Kommunalverfassung für die Städte, Gemeinden und Landkreise eine Soll-Bestimmung für Kinder- und Jugendbeteiligung festgeschrieben. Die vorliegende Studie begibt sich auf die Suche nach Antworten auf die folgenden zentralen Fragen:

- Hatten bzw. haben diese politischen Regelungen einen Effekt auf das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen?
- Wie geht es den Akteur*innen, die in verschiedenen Rollen und Funktionen mit diesem Thema bzw. seiner Umsetzung befasst sind?
- Welches Verständnis haben Akteur*innen in den Kommunen von der Beteiligung Jugendlicher und in welchem Verhältnis steht es zur gesetzlichen Regelung?

Weil es sich bei der obigen Regelung um eine der Sächsischen Städte- und Gemeindeordnung bzw. der Sächsischen Landkreisordnung handelt, richtete sich die Untersuchung gezielt an Mitarbeitende der Stadt- bzw. Landkreisverwaltungen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden keine Jugendprojekte und Jugendlichen selbst befragt.

Im zweiten Abschnitt finden sich einige Ausführungen zum Hintergrund und fachlichen Kontext der Studie, während Kapitel 3 die Erhebungsinstrumente bzw. die Phase der Datenerhebung in den Blick nimmt.

Das vierte Kapitel widmet sich der aufbereiteten Darstellung jener Daten, die sowohl quantitativ (digitaler Fragebogen) und qualitativ (Expert*innen-Interviews) erhoben wurden.

In Kapitel 5 finden sich zusammenfassend zentrale Erkenntnisse, Thesen und Folgefragen.

Die hier vorliegende Untersuchung wäre ohne das Zutun verschiedener Personen nicht möglich gewesen.

Ein besonderer Dank richtet sich daher an

- Sascha Rösch & Bernd Heidenreich vom Landesjugendamt für ihre fachlich-konstruktive Initiierung und Begleitung dieser Studie,
- Peer Schuster vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie Yvonne Sommerfeld und Benjamin Lange vom Sächsischen Landkreistag für ihre Unterstützung bei der Erstellung wie vor allem auch dem Versand des digitalen Fragebogens
- all jene, die den digitalen Fragebogen ausgefüllt und an den Interviews teilgenommen haben

2) Zielstellungen und Selbstverständnis der Studie

Im Jahr 2022 jährte sich die Einführung der Soll-Bestimmung für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Sächsischen Kommunalverfassung zum fünften Mal. Denn seit 2018 heißt es hierzu in der Sächsischen Gemeinde- bzw. Landkreisordnung:

Die Gemeinde / Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

Hierfür soll die Gemeinde / der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

[§ 47a SächsGemO bzw. § 43a SächsLKrO]

Dieses kleine Jubiläum bildete den Anlass, sich eingehender mit der Frage zu befassen, ob bzw. inwiefern diese politische Regelung einen Einfluss auf das Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen hatte bzw. hat. Zu diesem Erkenntnisinteresse kam ein zweiter Aspekt hinzu: In dem in Rede stehenden Bereich wurden vom Freistaat Sachsen fachliche Instanzen wie z. B. die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung eingesetzt und gefördert. Seit 2016 unterstützt diese verschiedene Akteur*innen mit Angeboten der Beratung, Begleitung, Vernetzung und Qualifizierung. Die Studie sollte also auch untersuchen, inwiefern die Unterstützungsangebote im Feld bekannt sind und genutzt bzw. als hilfreich erachtet werden.

Mit Bezug auf diese beiden Aspekte wurden Ende 2022 in ersten Gesprächen zwischen dem Landesjugendamt und der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen (Servicestelle) die übergeordneten Fragestellungen dieser Untersuchung herausgearbeitet. Neben den eingangs bereits genannten kamen folgende hinzu:

- Inwiefern sind fachliche Unterstützungsangebote bekannt, werden genutzt und als hilfreich empfunden?
- Wo liegen aus Sicht der Akteur*innen Herausforderungen wie auch Gelingensbedingungen bei bzw. für die Umsetzung von KJB?
- Inwiefern lassen sich für Städte und Gemeinden einerseits sowie Landkreise andererseits Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede nachvollziehen?

Neben der Beantwortung dieser erkenntnisleitenden Fragestellungen sind für ein Verständnis dieser Studie folgende weitere Punkte hilfreich:

- Ein wesentliches Anliegen ist es, auf der kommunalen Ebene vorhandenes Wissen, z.B. über die Erkenntnisse von befragten Expert*innen sichtbar zu machen und zu systematisieren. Es handelt sich also weniger um eine empirische Studie zur Wirkung Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Unterschiede in der Ausgestaltung von KJB werden nicht normativ gewichtet, d.h. es wurde von keinem bestimmten Beteiligungsverständnis ausgegangen. Gleichwohl wurden im Studienverlauf vorhandene Beteiligungsverständnisse anhand des empirischen Materials kritisch reflektiert.
- Mit der Studie sollten Stolpersteine ebenso wie Gelingendes bzw. Gelungenes im Hinblick auf die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung sichtbar gemacht werden. Es ging in diesem

Sinne nicht um die Erfassung und Darstellung von „best/good practises“. Ein wichtiges Anliegen war es zudem, auch kritische Stimmen abholen.

- Ohne den Anspruch zu erheben, die Vielfalt kommunaler Strukturen abbilden zu können, sollten zumindest einige regionale und kommunale Unterschiede Berücksichtigung finden, z.B. hinsichtlich städtischer und ländlicher Räume, von Groß- und Kleinstädten sowie Dörfern, Gemeinden und Landkreisen.
- All diese Punkte verstehen sich ebenso wie die zentralen Fragestellungen als Orientierungspunkte für eine fachliche (Weiter-)Entwicklung der Unterstützungsangebote der Servicestelle.

3) Einordnung der Studie in die Jugendpolitik des Freistaats Sachsen

Das Jahr 2013 gilt in Sachsen als Startpunkt für eine wichtige politische Entwicklung – die der Eigenständigen Jugendpolitik, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Lebensphase Jugend als ressortübergreifendes Thema zu verstehen und zu bearbeiten; Kinder- und Jugendbeteiligung spielt dabei eine zentrale Rolle. Seitdem lassen sich diesbezüglich verschiedene Eckpunkte & Meilensteine nachzeichnen, die sowohl für die Landes- wie auch die kommunale Ebene Wirkung entfaltet haben:

- 2013
 - Durchführung der Veranstaltungsreihe „Jugendpolitik braucht...?!“ durch die Jugendstiftung Sachsen
- 2014
 - Thematisierung in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht im Mai 2014¹ sowie im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD²
 - seit 2014: begleitende Bearbeitung des Themas durch die AG Eigenständige Jugendpolitik mit Veranstaltungsformaten und einem fachlichen Diskussionsprozess³
- Ende 2015 / Anfang 2016
 - partizipative Konzeptentwicklung durch den Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (nachfolgend: KJRS) für die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen & Aufnahme der Arbeit der Servicestelle
- 2016
 - Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Eigenständigen Jugendpolitik unter Federführung des SMS
 - Verabschiedung eines Eckpunktepapiers zur Eigenständigen Jugendpolitik durch den Landesjugendhilfeausschuss, in dem ein ganzer Komplex jugendpolitischer und vom SMS geförderter Maßnahmen skizziert wird⁴
- 2018
 - Einführung der Soll-Bestimmung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der sächsischen Kommunalverfassung (§ 47a SächsGemO & § 43a SächsLKrO)
 - Eigenständige Jugendpolitik und Kinder- und Jugendpolitik als Thema des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts⁵/ hier auch fachliche Einordnung der jugendpolitischen Maßnahmen in der Stellungnahme der Staatsregierung
- 2022

¹ Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht: Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen im Freistaat Sachsen unter besonderer Beachtung des ländlichen Raums - Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, Dresden 2014 S. 16.

² Sachsens Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen, Dresden, 2014, S. 74.

³ <https://www.lassunsreden.info/>

⁴ Vgl. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen, 2016.

⁵ Vgl. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Mitmachen | Mitgestalten | Mittendrin. Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen, Dresden 2018.

- Bestellung von Susann Rührich als Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung
- 2023
 - wissenschaftliche Evaluation der EJP in Sachsen durch Prof. Friedemann Affolderbach von der HTWK Leipzig
- 2024
 - Überprüfung und Fortschreibung des Eckpunktepapiers zur Eigenständigen Jugendpolitik durch den Landesjugendhilfeausschuss⁶
- 2025
 - Einrichtung eines Referats 44 für „Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung“ in der Abteilung 4 des SMS; in fachlicher Ergänzung zum Referat 42 „Kinder- und Jugendliche“⁷

In den vergangenen reichlich zehn Jahren wurde demnach landespolitisch eine Reihe von Aktivitäten, Maßnahmen, Angeboten und Projekten zur Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt, wodurch ein bis dahin eher wenig beachtetes Arbeitsfeld auf der kommunalen Ebene stärker in den Fokus rückte. Die breite Palette von Maßnahmen, das durchaus experimentelle Vorgehen und die übergreifende politische Thematisierung können aber durchaus als ein „Aufbruch“ bzw. eine Mobilisierung in diesem Bereich angesehen werden.

In diesen Kontext ist die gesetzliche Normierung durch die Soll-Bestimmung für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverfassung eingebettet, auf die sich die hier vorliegende Studie konzentriert.

⁶ vgl. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: Überprüfung des Umsetzungsstandes einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen – Ausgangslage und Perspektiven, 2024.

⁷ Im November 2025 wurde das Referat 44 überführt in das Referat 61 „Grundsatzangelegenheiten der Abteilung, Bürgerbeteiligung und Engagement“ der Abteilung 6 im SMS.

4) Empirische Umsetzung

Die Studie bestand während ihrer Laufzeit von Frühjahr 2023 bis Herbst 2025 aus mehreren Teilschritten.

In der Konzeptionsphase von Frühjahr 2023 bis Mitte 2023 wurde die gesamte empirische Erhebung in enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, dem Sächsischen Landkreistag und dem Landesjugendamt geplant. Es wurden zwei miteinander eng verzahnte Teilstudien konzipiert – eine quantitative Online-Befragung der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise sowie vertiefende, akteursbezogene qualitative Interviews.

Um bei der quantitativen Befragung den Arbeitsaufwand für die Kommunen zu reduzieren, wurde keine Gesamt-, sondern eine Stichprobenerhebung von einem Drittel aller sächsischen Gemeinden sowie aller Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt. Dies ermöglichte ein nachhaltiges, anonymisiertes Rücklaufmanagement. Nach einer ersten Frist wurden alle Kommunen noch einmal angeschrieben und schließlich im Februar 2024 telefonisch kontaktiert, ob sie an der Untersuchung teilgenommen haben und Motive für Nichtteilnahme zu erfragen. Das aufwändige Vorgehen sollte eine Beteiligung möglichst vieler Kommunen ermöglichen (finaler Rücklauf ca. 84 von 153 angeschriebenen Kommunen), aber auch die Nichtteilnahme in der Beurteilung der Reichweite der Ergebnisse berücksichtigen.⁸

Nach der Datenbereinigung (systematische Fehlerkontrolle, Plausibilitätsprüfung, Kodierungen) konnte mit dem vorliegenden Datensatz eine erste Auswertung vorgenommen werden. Die Ergebnisse wurden mit interessierten Kommunen im Rahmen eines Workshops im August 2024 diskutiert und in der Bewertung validiert.

Auf Basis der bisherigen Ergebnisse und der Untersuchungsziele wurde ein Leitfaden für die qualitativen, akteurszentrierten Interviews entwickelt (siehe Anhang). Hinsichtlich der Auswahl der Interviewpartner*innen (Sampling) wurde darauf geachtet, dass die Interviews in unterschiedlichen Gemeindegrößen, Kommunalstrukturen und Akteursgruppen geführt wurden, um ein möglichst breites Spektrum abzubilden (siehe Anhang). Da es sich nicht um streng standardisierte Interviews handelt, sind sie durchaus unterschiedlich verlaufen und im Rahmen des Leitfadens konnten die Interviewpartner*innen auch eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen. Insgesamt war eine sehr große Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch zu verzeichnen.

Die qualitativen Interviews wurden transkribiert und zuerst fallweise durch jeweils zwei Personen ausgewertet, um dann in drei vierstündigen Auswertungsrunden aller Beteiligten eine Priorisierung und kommunikative Validierung der Ergebnisse vorzunehmen.

Die Erstellung des Abschlussberichtes erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren, in dem die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungsschritte zusammengetragen und inhaltlich aufeinander bezogen wurden.

⁸ Grundsätzliche Hindernisse für die Teilnahme waren eine fehlende Priorisierung/Wichtigkeit des Themas, die Arbeitsbelastung, der Freiwilligkeitsaspekt an der Umfrage teilzunehmen bzw. dass es allzu viele Umfragen gibt. Auch gingen Mails „unter“ bzw. kam der Fragebogen nicht an.

5) Ergebnisse

Grundsätzlich lässt sich aus den quantitativen und qualitativen Untersuchungen das Ergebnis ableiten, dass sächsische Kommunen einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen offen gegenübergestanden und dass sie darin ein Potenzial für die Kommunen sehen. Zwar gab es insbesondere beim Nachfassen in der qualitativen Befragung einige Äußerungen, dass befragte Personen entweder der Kinder- und Jugendbeteiligung und/oder den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden. Das war aber die absolute Ausnahme und es kann als wichtiges Ergebnis der Untersuchung angesehen werden, dass es in den Kommunen keine grundsätzlich skeptische oder ablehnende Haltung gibt, die im Vorfeld nicht gänzlich auszuschließen war. Gleichzeitig zeigen die folgenden Ergebnisse erhebliche Unterschiede im Beteiligungsverständnis, in der Umsetzung von Beteiligung, in der Einschätzung der Wirkung der gesetzlichen Verankerung, in der Bewertung der eigenen Arbeit und den zukünftigen Herausforderungen.

5.1 Beteiligungsverständnis

Es ist davon auszugehen, dass es ein unterschiedliches Verständnis darüber gibt, in welcher Form, mit welchen Gründen und in welcher Konsequenz Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind. Divergenzen gibt es beispielsweise hinsichtlich der Anforderungen an junge Menschen, der aufgebauten Prozesse und der Bereitschaft zur Machtübergabe Entscheidungsträger an Andere. Anders als es das Konzept der „Beteiligungsstufen“ nahelegt, gibt es nicht nur einen unterschiedlichen Beteiligungsgrad, an dem sich letztlich Beteiligung messen müsste, sondern es zeigt sich ein konzeptionell unterschiedliches Verständnis zur jeweiligen *Funktion* und entsprechenden Zielsetzungen von Beteiligung auf. Somit handelt es sich eher um eine Typologie. Diese ist weder in einer Bewertungsskala abbildbar noch schließen sich die Verständnisse gegenseitig aus, sodass auch mehrere Beteiligungsverständnisse und entsprechende -ansätze in einer Kommune zu finden sind.

In der Kommunalbefragung (Frage F1, siehe Anlage) gaben je über 90 Prozent an, dass es bei Beteiligung um „Aktiv sein“ und „Interessen sollten eine Rolle spielen“ geht, gegenüber 70 Prozent, für die dies auch Mitentscheidungsmöglichkeiten junger Menschen in der Kommune bedeutet (siehe Abb.1). Dies korrespondiert sehr eng mit den Aussagen zur Stellung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune (F11). Es schwindet zwar die Zustimmung je stärker die Beteiligung kommunalpolitische Entscheidungen betrifft, allerdings überwiegen auch in diesem Punkt die Befürworter gegenüber den Skeptikern. Die meisten Stimmen vereint die Position ‚teils-teils‘, die hier nicht als Unentschiedenheit, sondern – unter Hinzunahme der Validierungsrunde und der Interviews – als Angemessenheit der Entscheidung verstanden werden kann. In den Interviews wurden auch skeptische Haltungen begründet, z.B. dass die hohe administrative und rechtliche Regelungsdichte kommunalpolitischer Sachverhalte eine zu hohe Schwelle für KJB darstelle. Durchaus interessant ist, dass Beteiligung nicht in erster Linie als eine Heranführung an Kommunalpolitik verstanden wird.

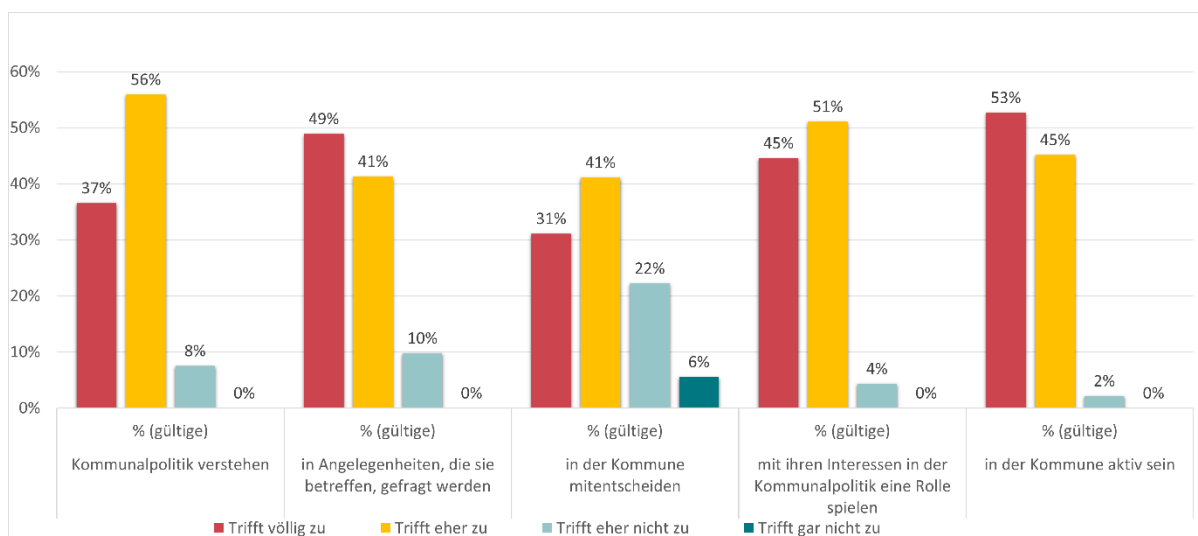


Abb. 1: Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung (F1)

Der Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung für die Kommunen ist fast unbestritten. 84% der Kommunen stimmen völlig/eher der Aussage zu, dass diese zu einer lebenswerten Kommune beiträgt, 61% sehen sie als Voraussetzung für eine gute Kommunalpolitik.⁹ Aber ein knappes Drittel sieht diese Verknüpfung nicht so sehr oder gar nicht; zwei Drittel sehen in der Kommune andere Prioritäten. Insbesondere in den qualitativen Interviews, aber auch in den telefonischen Kontakten bei der Nacherhebung der Kommunalbefragung wurde die Not der Kommunen überaus deutlich, mit sehr begrenzten Ressourcen sehr viele Aufgaben (darunter auch die Beteiligung junger Menschen) meistern zu müssen.

Hervorzuheben ist, dass die KJB nicht zwangsläufig als eine Angelegenheit der Jugendhilfe angesehen wird. Auch die Einschätzung, dass Jugendliche an kommunalen Angelegenheiten interessiert sind, widerspricht hier einem defizitären Blick auf junge Menschen.

⁹ vgl. F 11, Abb. 2

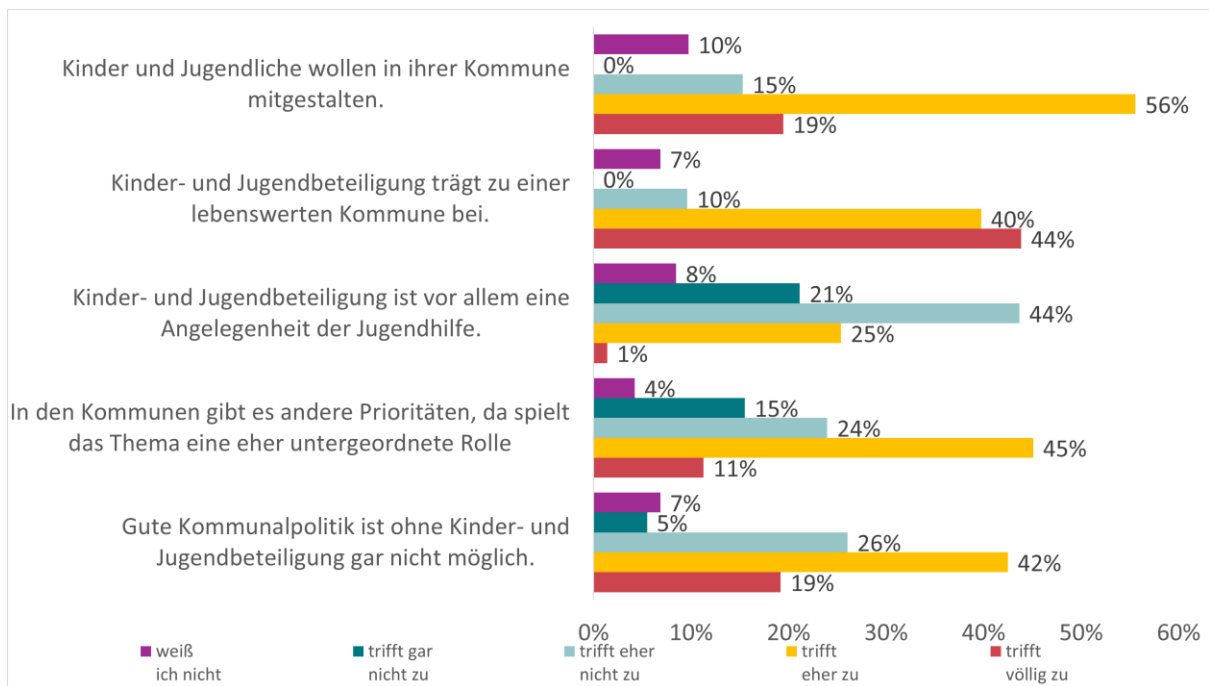


Abb. 2: Stellung von Kinder- und Jugendbeteiligung (F11)

Durch die vertiefenden Gespräche ist es in vielen Interviews gelungen, nicht nur die gängigen ‚Schlagworte‘ der Beteiligung, wie z.B. nachhaltig, lebensweltnah oder bedarfsorientiert, zu erfassen, sondern einen Einblick in das Beteiligungsverständnis zu erhalten. Eine grundsätzlich offene Haltung prägte die Untersuchung, sodass die jeweiligen Interviewpartner*innen ihr Beteiligungsverständnis ausführen konnten. Einigen Interviewten sind die fachlichen Diskussionen um Jugendbeteiligung sehr vertraut, andere ringen um ein entsprechendes Verständnis oder haben eine eher erfahrungsbasierte Perspektive entwickelt.

(A) Unter **Beteiligung als Lebensform** wird eine Sichtweise verstanden, bei der es darum geht, dass Kinder und Jugendliche biographisch Beteiligung und Demokratie erfahren, dass sie sie als Bestandteil ihres Alltags konkret erleben. Damit geht die Vorstellung einher, dass sie in politische Räume hineinsozialisiert werden, demokratische Prozesse erlernt werden.¹⁰ Indem über Beteiligung früh politische Prozesse erfahren werden, so die Hoffnung, kann der Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden.¹¹ Der Fokus liegt dabei nicht auf dem Erlernen kommunalpolitischer Regeln und Strukturen, sondern dass sich junge Menschen in ihren Interessen gesehen fühlen. Faktische Beteiligungsräume und Entscheidungsmacht werden als essentiell für die Erfahrbarkeit von Demokratie genannt.¹²

(B) Ein weiteres Verständnis von Beteiligung lässt sich als **Einführung in kommunalpolitische Prozesse** bezeichnen, d.h. im Vordergrund steht – deutlich stärker als in (A) die Integration in demokratische Verfahren, weniger um konkrete Gestaltungsräume. 37 Prozent antworteten in der

¹⁰ vgl. I5: 7:17-8:26; 1:09:22-1:10:36, I3: 1:05:42-1:06:09

¹¹ vgl. I1 09:16 -10:31

¹² vgl. I5: 44:23-44:48, I3: 1:04:32-1:05:12, I4: 33:08-34:44

Kommunalbefragung, dass es zur KJB gehört, ein Verständnis von Kommunalpolitik zu entwickeln. Die Machtübergabe Entscheidungstragender an junge Menschen kann dabei ein zentraler Gedanke sein, der allerdings an die entsprechenden Verfahren der Entscheidungsfindung gebunden ist. Ein nicht unwesentliches Lernfeld sind formale Spielregeln der Machtausübung (von Protokollführung bis zum Rederecht und Einbringen von Vorhaben). Als Ziel wird formuliert, dass jungen Menschen darüber den Kontakt zur Kommunalpolitik finden und selbst als Kommunalpolitiker*innen aktiv werden.¹³

(C) Ein weit verbreitetes Verständnis von Beteiligung ist, an der **Betroffenheit von Jugendlichen** anzuknüpfen. Immerhin haben 49 Prozent in der Kommunalbefragung geantwortet, dass dies für ihr Beteiligungsverständnis voll zutrifft. Als Grund hierfür wird in den Interviews angegeben, dass Kinder und Jugendliche die Expert*innen für ihre Lebenswelt seien, sie von Entscheidungen Erwachsener unmittelbar betroffen seien. Die lebensweltliche Betroffenheit wird demzufolge als zentrales Kriterium für Beteiligung genannt.¹⁴ Beteiligung wird als Möglichkeit verstanden, vor Ort in den direkten Austausch mit Kindern und Jugendlichen zu kommen.¹⁵ Beteiligung soll in diesem Sinne zum Leben der jungen Menschen passen, freiwillig, zeitlich und räumlich angepasst sein.¹⁶

(D) Mit dem Verständnis der Beteiligung als **Faktor für lebenswerte Städte** ist gemeint, dass nicht nur die Betroffenheit der Jugendlichen (C) in den Blick genommen wird, sondern die Auffassung vorherrscht, dass KJB zur lebenswerten Kommune beiträgt. Dies spiegelt sich in der Einschätzung wider, dass ohne jene Partizipation junger Menschen gute Kommunalpolitik eher nicht möglich ist.¹⁷ Somit wird KJB ein gesamtgesellschaftlicher Mehrwert zugeschrieben, der sich auch in ihrem hohen Stellenwert bei der Steigerung/Sicherung der örtlichen Attraktivität und Bindung junger Menschen zur Gestaltung zukunftsfähiger Kommunen zeigt.¹⁸ Auch das Potenzial neue Perspektiven einzubringen wird als positiver Effekt ausgewiesen.¹⁹ Dabei wird es partiell als Auftrag der Kommune wahrgenommen Beteiligung zu gewähren und aktiv auf die jungen Menschen zuzugehen.²⁰ Die Fülle dieser Aspekte spiegelt sich in dieser Aussage einer befragten Person wider: *[...] macht jede Kommune es falsch, die das Thema nicht für sich nutzt.*²¹

(E) Ein Ansatz, der sich vor allem in kleineren Gemeinden findet, geht davon aus, dass Beteiligung vor allem im **Mitmachen** besteht, dass Jugendliche in Feste, Vereine, Initiativen eingebunden werden. In den Interviews zeigt sich, dass eine grundsätzliche Trennung zwischen Engagement und Beteiligung nicht stattfindet und die Anforderung einer gewissen „Nützlichkeit“ solcher Aktivitäten für das Gemeinwesen besteht.²²

¹³ vgl. I9: 04:09-06:57

¹⁴ vgl. I1 21:12-23:27, I2: 9:41-10:37, I3: 41:08-42:32

¹⁵ vgl. I5: 16:01-21:50, I1: 25:17-27:10, I6: 1:01:47-1:02:19, I8: 4:10-7:26

¹⁶ vgl. I1: 25:17-27:10, I4: 16:25-18:11

¹⁷ vgl. F11 61%, KT 1x11

¹⁸ vgl. I5: 21:51-22:29, I9: 12:30-12:34, I8: 28:18-0:29:07

¹⁹ vgl. I1: 9:16-10:31

²⁰ vgl. I9: 18:43-20:09, I5: 1:39-1:52

²¹ I6: 58:10-59:54

²² vgl. I9: 26:16-30:52, I2: 45:05-45:57

(F) Unter Beteiligung als **Haltung**, wird ein Verständnis zusammengefasst, dass die Akteur*innen einer Grundüberzeugung der **Rechte von Kindern und Jugendlichen** folgen, die nicht an bestimmte Zielstellen oder Funktionen gebunden sind, sondern eine grundlegende Norm bilden. Beteiligung ist ein Recht.²³ Bei diesem Verständnis zeigt sich eine Nähe zu Einstellungen, dass

- KJB an bestimmte Qualitätsstandards gebunden sei,
- eine Pflicht zur Transparenz von kommunalpolitischen Prozessen sowie deren Ergebnissen / Entscheidungen besteht und
- die Begegnung mit Jugendlichen auf Augenhöhe erfolgen muss.²⁴

Dies ist essentiell verbunden mit der Notwendigkeit einer entsprechenden Haltung von Kommunalpolitiker*innen sowie einer entsprechenden Qualifikation der Fachkräfte.

(G) Ein interessantes Beteiligungsverständnis, die KJB sei eine **Lernmöglichkeit für Erwachsene**, zeigt sich in einigen Interviews. So führt die Befassung mit den Interessen und Ideen junger Menschen, auch die konkrete Abgabe von Verantwortung an Kinder und Jugendliche, zu Perspektivwechsel und -verschiebungen bei Erwachsenen.²⁵

Aus den Befunden zum Verständnis von Beteiligung sind uns für die folgenden Ergebnisse zur Umsetzung und den Wirkungen von Beteiligung vier Überlegungen wichtig:

(1) Das Beteiligungsverständnis hat große **Auswirkungen auf die Realisierung von Angeboten und Initiativen**; es zeigt Konsequenzen für die Umsetzung (4.2) und Bewertung (4.3 und 4.4.) von Beteiligungsangeboten: So kann bspw. ein betroffenenorientiertes Beteiligungsverständnis auf Landkreisebene zur Einschätzung führen, dass Beteiligung schwierig umzusetzen sei und eher lokale Projekte initiiert werden. Oder sich in einer Großstadt entsprechend der Lebensweltorientierung für dezentrale und quartiersnahe Beteiligungsformate ausgesprochen wird.

(2) Die hier skizzierten Verständnisse von Beteiligung sind nicht identisch mit dem **Beteiligungsbegriff in der Gesetzesnorm**. Hier bestehen (durchaus produktive, aber auch eingrenzende) Spannungen und Unsicherheiten, wenn zum Beispiel ein/e Bürgermeister*in sich fragt, ob es sich um Beteiligung handelt, wenn er/sie einmal im Vierteljahr in den Jugendclub geht oder eine Sprechstunde anbietet. Keineswegs ist nur Kommunalpolitik im engeren Sinne, sondern auch soziokulturelle Aufgaben wie Dorffeste oder Sportveranstaltungen im Blick. Eine Unterscheidung zwischen politischer und sozialkultureller Beteiligung ist nur bedingt hilfreich, weil sie die vielen Übergangsbereiche ignoriert. Ein auf Kommunalpolitik eingegrenzter Beteiligungsbegriff kollidiert möglicherweise mit der Lebensweltorientierung und kann zur Überforderung auf Seiten der jungen Menschen und der Erwachsenen beitragen.

²³ vgl. I5: 7:17-8:26; 1:09:22-1:10:36, I3: 1:05:42-1:06:09

²⁴ vgl. I1, 25:17-27:10, I4: 8:53-11:45, I3: 1:04:32-1:05:12, I5:1:39- 1:52

²⁵ vgl. I8: 44:55-46:56, I5: 1:13:14-1:13:56

(3) Beteiligung und beteiligt zu werden **erfordert Ressourcen und Kompetenzen** und kann beispielsweise Prozesse verlängern. Dies steht im Konflikt mit dem Bestreben, effektiv arbeiten zu wollen oder zeitnah Ergebnisse der Beteiligung zu sehen.²⁶ Anzuerkennen, dass Beteiligung keine Selbstläufer ist, auch zu Konflikten führt und anstrengend ist, kann dazu führen, dass Politiker*innen und Verwaltungsmitarbeitende sehr abwägend oder reserviert gegenüber Beteiligung sind. Es ist keineswegs zwangsläufig, aber immer wieder herauszulesen, dass Bürgermeister*innen, die sich selbst mit einer hohen Aufgaben- und Regulierungsdichte ausgesetzt sehen, Skepsis gegenüber Beteiligung äußern.

(4) Die Lernprozesse und die Selbstwirksamkeit stellen in den meisten Beteiligungsverständnissen relevante Punkte im Beteiligungsprozess dar. Allerdings gibt es durchaus Nuancierungen hinsichtlich der Perspektive, nämlich in der Beteiligung eher eine Instrumentalisierung (z.B. Beteiligung als Repräsentation, Beteiligung als Wettbewerbsvorteil) oder eher ein **Interesse der Jugendlichen** zu sehen, einschließlich der Motive, sich nicht oder nicht in den bereitgestellten Formaten beteiligen zu wollen. „*Beteiligung bedeutet, etwas machen zu dürfen, etwas mitentscheiden und mitzubestimmen zu dürfen, aber nicht es zu müssen. Es gibt keinen Zwang*“.²⁷

5.2 Konkretisierung und Umsetzung

Im Folgenden soll untersucht werden, welche Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt worden sind und welche Erfahrungen dabei gemacht wurden.

5.2.1 Beteiligungsformate

In der Kommunalbefragung (F 2) wurde ein Spektrum an Beteiligungsformaten hinsichtlich ihrer Nutzung, Kenntnis und Bewertung erfragt.²⁸ Klar erkenntlich sind als wichtigste Formate die Befragung von Jugendlichen (61 Prozent) und die Beteiligung in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (60 Prozent) sowie geförderte Initiativen (57 Prozent), die in den Kommunen geplant oder umgesetzt werden.

Zwar zeigt sich in der Kommunalbefragung und in den Interviews eine gewisse Fokussierung auf einige ‚gängige‘ Formate wie das Kinder- und Jugendparlament, die auch auf die Systematik in der Kommunalverfassung Gesetz (in Bezug auf die Beiräte) zurückzuführen sein kann. Allerdings werden kaum Formate als „nicht wichtig“ eingestuft²⁹, was dafür spricht, dass von den Kommunen andere Formate nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Das Verständnis von einer Instrumentenpluralität wird durch die offenen Nennungen unterstützt (z.B. die Hinweise auf weitere niedrigschwellige Angebote, den Jugendstammtisch, Jugendkonferenz, Rederechte oder projektbezogene Beteiligungen). Als leichte Tendenz ist zu erkennen, dass einige Kommunen bei festen und institutionalisierten Strukturen der KJB eher zurückhaltend sind, am ehesten sind diese über gremiennahe Vertretungsstrukturen vorzufinden. Mit Ausnahme der Ideenentwicklung bei

²⁶ vgl. I6: 1:02:30-1:03:24, I2: 29:56-31:14

²⁷ I3: 1:05:42-1:09:09

²⁸ vgl. Tab. 1

²⁹ vgl. Tab. 1; zwischen 0 und 9 Prozent

Planungsvorhaben, sind konkrete Planungen offensichtlich weniger vorhanden. Ebenso verhält es sich mit Kinder- und Jugendbüros sowie -beauftragten, die zu den anwaltschaftlichen Formaten der KJB zählen.

In den Antworten der Kommunalbefragung wird der Stellenwert der *Angebote der Kinder- und Jugendarbeit* mit 60% stark gewichtet.³⁰ In den Interviews wird er dagegen kaum angesprochen, weil in ihnen auf kommunalpolitische Aktivitäten und Beteiligungsverfahren außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) fokussiert wurde.³¹ Es ist aus unserer Sicht ein wichtiger Befund, dass die KJA keineswegs als prioritär ‚zuständig‘ für Beteiligung angesehen wird.

Die Bedeutung von *speziellen Förderprogrammen* wird darin deutlich, dass mit 57% deutlich über die Hälfte der Kommunen darüber Jugendinitiativen umsetzt.³² Dies verweist sowohl auf die Bedeutung externer Impulse und Anregungen als auch entsprechender Ressourcen.

	wird umgesetzt	ist geplant	wurde wieder aufgegeben	spielt (noch) keine Rolle	ist nicht wichtig	ist nicht bekannt	Anzahl gesamt
Kinder- und Jugendsprechstunde	15%	9%	0%	48%	4%	26%	82
Beschwerdebüro	18%	4%	3%	43%	5%	29%	80
Kinder- und Jugendbeauftragte	18%	4%	1%	41%	6%	29%	78
Jugendparlamentarisches Gremium	30%	4%	6%	39%	5%	15%	79
Kinder und Jugendbüro	15%	0%	0%	47%	9%	28%	78
Über Programme geförderte Jugendinitiativen	57%	6%	3%	18%	3%	14%	79
Befragung von Kindern und Jugendlichen	61%	8%	4%	16%	0%	11%	80
Ideenentwicklung bei Planungsvorhaben	51%	19%	4%	17%	0%	10%	81
Beteiligung in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit	60%	10%	1%	16%	2%	10%	81

Tab. 1. Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die unterschiedlichen Ergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligungsformaten sind abhängig von den Kommunalstrukturen: So sehen beispielweise Landkreise explizit den Beschwerdebriefkasten nicht als geeignetes Format an, sie praktizieren nach unserem Rücklauf keine landkreisübergreifenden Gremienformate. Stattdessen priorisieren sie verwaltungsbezogene Beteiligungsformate, den Interessens-/ Informationstransfer, Ideenentwicklung bei Planungsvorhaben (ein Drittel der LK) sowie punktuelle/ anlassbezogene Beteiligung.³³ Die drei Großstädte setzen deutlich mehr hauptamtliche, anwaltschaftliche Strukturen um, was vermutlich auf eine insgesamt größere Diversifizierung und Konzentration von Instrumenten, aber auch andere fachliche Diskurse zurückzuführen ist.³⁴ Gremiennahe Formate werden eher größenunabhängig umgesetzt und fungieren oftmals als erster Schritt in Richtung Beteiligung.³⁵ Kleine Gemeinden

³⁰ vgl. Tab. 1

³¹ vgl. I9: 20:32.72-0:23:05.15

³² vgl. Tab.1

³³ vgl. F2, I2: 2:49-3:57, I3: 01:02:33-07:39

³⁴ vgl. I3: 0:11-2:06; 2:36-3:44, I4: 0:08-2:15; 19:30-21:10, I5: 1:39-1:52; 2:52-3:45

³⁵ vgl. I8: 4:10-7:26, I7: 3:09-3:46, I6: 36:57-37:07

setzen vor allem Beteiligungsformate um, die auf konkrete Initiativen bezogen sind, stark institutionalisierte Einrichtungen wie ein Kinder- und Jugendbüro sind hier faktisch nicht anzutreffen.

Dass einige Formate (z.B. die Kinder- und Jugendsprechstunde) bei über einem Viertel der Befragten nicht bekannt seien, mag auf den ersten Blick verwundern und lässt den Rückschluss zu, dass qualifizierte Kenntnisse verneint wurden. Aus den Interviews kann abgeleitet werden, dass die Kenntnis, die Präferenzen und die Entscheidung für bestimmte Formate von vielen Faktoren abhängt, u.a. von beratenden Organisationen, zivilgesellschaftlichen Partnern, engagierten Jugendlichen oder kommunalpolitisch Tätigen.

Nicht unwesentlich ist der Befund, dass bestehende Formate hin und wieder auch aufgegeben wurden.³⁶ In den Interviews zeigte sich, dass dies sowohl als Herausforderung (Challenge) angenommen als auch als Hemmnis für weitere Aktivitäten angesehen wurde. Dies hängt maßgeblich damit zusammen, was man als Fehlerkultur bezeichnen könnte, nämlich wie die Akteur*innen kommunalpolitische Experimente und (Miss-) Erfolge definieren und bewerten.

Mit Blick auf die geplanten Beteiligungsformate zeichnet sich eher eine Fortsetzung bestehender Strukturen als ein Wandel oder eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten ab. Dies kann sowohl durch bestehendes Wissen und positive Erfahrungswerte bedingt sein als auch mit den Herausforderungen bestimmter Formate im Zusammenhang stehen. So sind bspw. institutionelle Formate weniger geplant; die Wahrnehmung der finanziellen und personellen Herausforderungen fällt hoch aus.

Die Pluralität der sächsischen Beteiligungslandschaft spiegelt sich exemplarisch auch in der unterschiedlichen Ausgestaltung von Formaten gleicher Kategorie wider. Einerseits überrascht dieser Befund in Anbetracht kommunaler Selbstbestimmung und wenig handlungsweisender fachlicher Vorgaben zur Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten kaum. Zugleich zeichnen sich exemplarisch an der Anbindung von anwaltschaftlichen Formaten innerhalb der Verwaltung Unterschiede in deren Wirkmacht ab, die Inspiration und Lernfeld für weitere Akteur*innen darstellen können.

5.2.2 Vorgehen in der Beteiligung

Zur Umsetzung von Beteiligung steht den Akteur*innen ein breites Spektrum an Vorgehensweisen und Strategien zur Verfügung (siehe Abb. 3), deren Wahl stets mit der Funktion der Befragten und den kommunalpolitischen Strukturen zusammenhängt.

³⁶ vgl. Tab. 1: „wurde wieder aufgegeben“

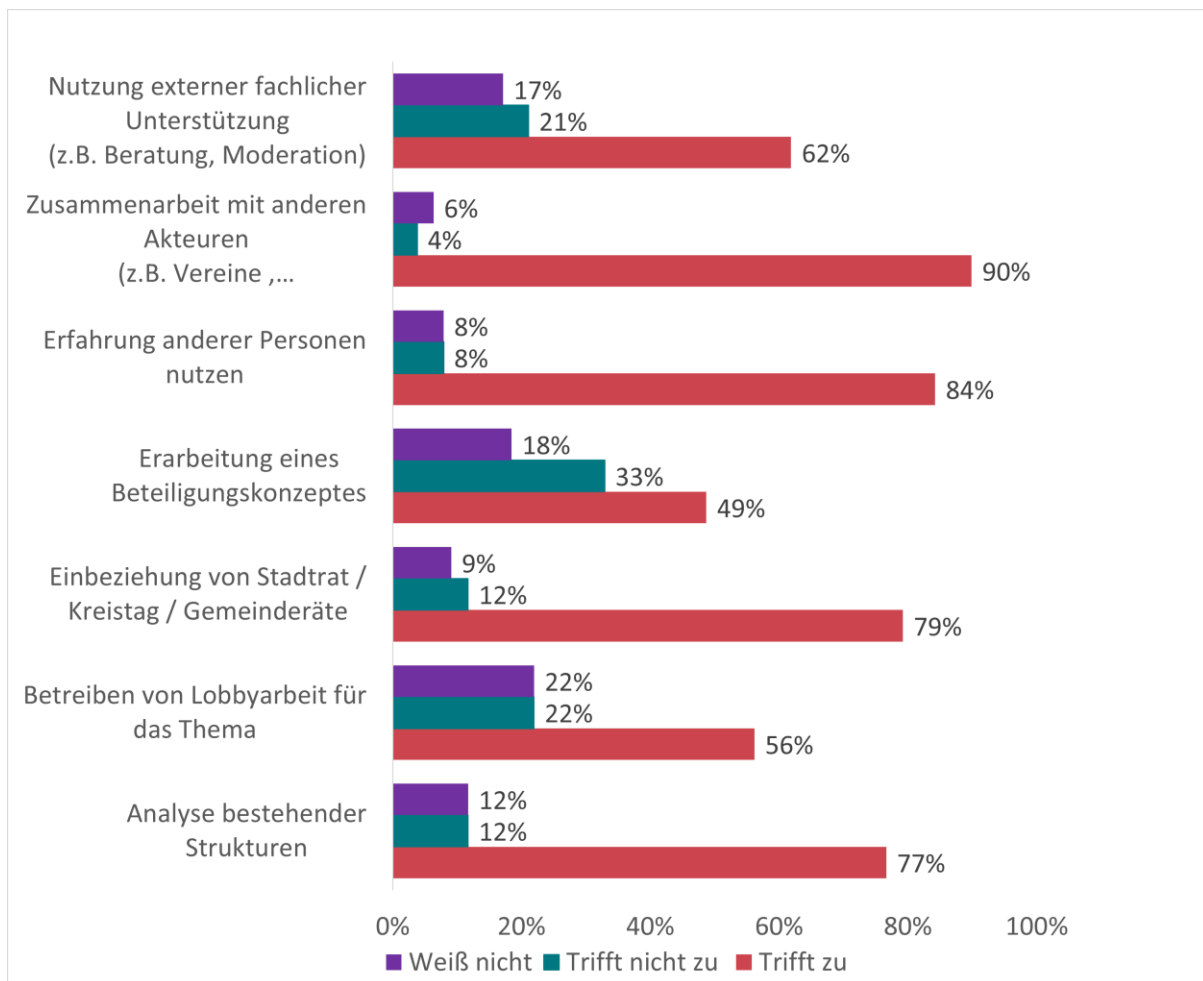


Abb. 3: Strategien zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung (F 3)

Die **Weichenstellungen für das Vorgehen** in der Beteiligung werden – wie oben bereits angesprochen – zumeist auf der Grundlage von Erfahrungswissen und der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen vorgenommen – Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik werden dabei als relevant angesehen.³⁷ Die Konstellationen sind ausgesprochen heterogen: Ein/e Bürgermeister*in nimmt sich aus eigenen Erfahrungen der Beteiligung an und sucht Verbündete; Jugendliche wollen mehr mitbestimmen und wenden sich im Bottom Up an den/die Bürgermeister*in; innerhalb einer Stadtverwaltung werden Beteiligungskonzepte ausgearbeitet und in die Verwaltungsspitze transportiert; ein externer Träger tritt an den/die Bürgermeister*in heran und erhält die Unterstützung zur Initiierung von Beteiligungsverfahren.

Die Erarbeitung von *Beteiligungskonzepten* und *externe fachliche Unterstützung* sind eher geteilt bzw. manche zurückhaltend, es handelt sich bei beiden um Verfahren, die die Umsetzung etwas ‚aus der Hand‘ geben (vertiefend siehe 5.5.).

³⁷ vgl. F3 84/ 90%, bspw. BM-Runde in I9: 39:50-41:29

Interessant ist, dass die *Lobbyarbeit* von Städten und Gemeinden weniger als Weiche für gelingende KJB wahrgenommen wird als von Landkreisen.³⁸

Vielleicht, weil es in den Städten und Gemeinden bereits mehr Praxisbeispiele mit längerer Tradition gibt und grundlegende Lobbyarbeit daher weniger notwendiger angesehen wird, wobei einige Kommentare in der Kommunalbefragung und in den Interviews darauf verweisen, dass sie wichtig sei.

Wie bei der Wahl der Beteiligungsformate zeigen sich auch beim Vorgehen signifikante Unterschiede zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten, größeren und kleinen Gemeinden:

So stufen die Landkreise wesentlich häufiger externe Unterstützung (86%) und das Erarbeiten eines Beteiligungskonzepts (93%) als Weiche für gelingende KJB ein als die Städte und Gemeinden (56% und 39%).³⁹ Diese Unterschiede geben einen Hinweis auf die verschiedenen Ausgangssituationen der Ebenen im Bereich der KJB, die sich auch in den abweichenden Unterstützungsbedarfen abzeichnen (Vertiefung Kapitel 5.5).

Erklärende Faktoren dafür können der direktere Zugang von Städten und Gemeinden sowohl auf örtliche Fachkräfte als auch junge Menschen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt sein. Zudem weisen viele Städte und Gemeinden bereits etablierte und langjährige Formate, folglich Beispiele für andere Kommunen, Fachpersonal bzw. -stellen und Konzepte auf. Auf Landkreisebene existieren hingegen weitaus weniger Beteiligungskonzepte oder langjährige Formate, sodass eher eine grundlegende Strukturarbeit erforderlich ist.⁴⁰

Eine ausgesprochen wichtige Rolle spielt in der Umsetzung die **Zusammenarbeit und Kooperation** innerhalb der Kommune.

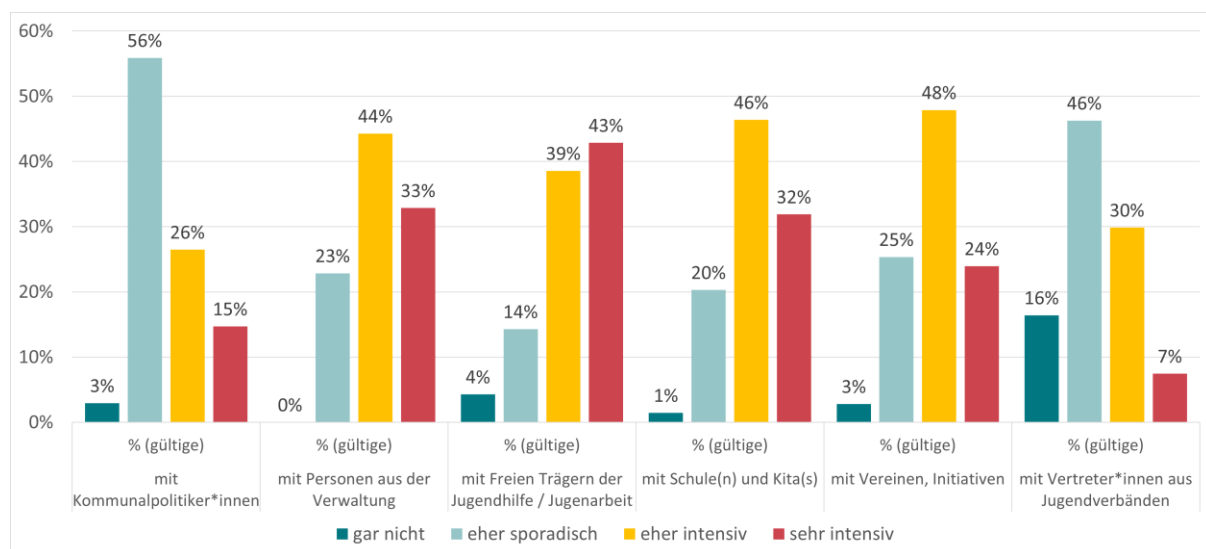


Abb. 4: Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendbeteiligung (F 4)

³⁸ vgl. F3 79% LK/ 51% S/G

³⁹ vgl. F3

⁴⁰ vgl. I1: 17:29-19:36

Überwiegend findet eine intensive Zusammenarbeit mit institutionellen pädagogischen Strukturen statt (*Schule/Kita 78%, Jugendhilfe/Jugendarbeit 82%*), soweit sie in den Gemeinden vorhanden sind und bereits Erfahrungen mit Jugendlichen bestehen bzw. mit ihnen gearbeitet wird.⁴¹ Der Vorteil einer engen lokalen Zusammenarbeit mit den vorhandenen pädagogischen Einrichtungen wird im kontinuierlichen Zugang bzw. festen Ansprechpersonen sowie der relativ einfachen Erreichbarkeit von jungen Menschen gesehen. Die Anbindung an kommunale Strukturen vereinfacht die Kontaktaufnahme, Beziehungsarbeit findet durch örtliche Fachkräfte statt. Insbesondere für nicht pädagogische Akteur*innen aus der Verwaltung und übergeordneten Ebenen ist eine Zusammenarbeit mit Fachkräften, die über einen direkten Zugang zur Zielgruppe verfügen, oftmals essentiell.⁴² Mit Vertreter*innen aus *Jugendverbänden* findet meist eine sporadische Zusammenarbeit statt, wobei auf der Ebene des Landkreis noch eher zusammengearbeitet wird als in Städten und Gemeinden (F4: 43% eher bis sehr intensiv (LK); 32% eher bis sehr intensiv (S/G)). Mit Blick auf die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird in den Kommentaren der Kommunalbefragung des Öfteren die Schulsozialarbeit genannt, die offenbar eine feste Bezugsgröße in den Gemeinden ist. Teilweise wird in der Zusammenarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über divergierende Beteiligungsverständnisse berichtet.

Eine wichtige Rolle spielt die Zusammenarbeit mit *zivilgesellschaftlichen Akteur*innen*. In der Abb. 4 bezieht sie sich zwar mit 70% vor allem auf Vereine, in den einzelnen lokalen Konstellationen können aber andere Akteur*innen wie Kirchgemeinden, Eltern(gruppen), Unternehmen(sverbände), Initiativen, Einzelpersonen eine gewichtige Rolle einnehmen. In diesem Punkt beeinflusst wiederum die Größe der Kommune und das Vorhandensein von hauptamtlichen Strukturen den Stellenwert der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die in kleinen Gemeinden als essenziell notwendig angesehen wurden.

Das Hineintragen der KJB in die *Kommunalparlamente* spielt keine herausragende Rolle und wird – so auch in einigen Kommentaren ausgewiesen – teilweise als schwierig angesehen, offenbar gibt es hier in einigen Gemeinden wenig Unterstützung, in anderen eine sehr große. Die Zusammenarbeit mit politischen Akteur*innen aus kommunalen Gremien erfolgt mit 86% eher sporadisch und spielte auch in Interviews bei der konkreten Umsetzung eine untergeordnete Rolle, sie wurden eher bei der Etablierung/ Verankerung der KJB mit einbezogen. Der Einbindung der *Verwaltung* wird 77% intensiver Zusammenarbeit eine wichtige Funktion eingeräumt, die in Abschnitt 5.3.4 vertieft wird.

Für eine effektive Zusammenarbeit betonen die Interviewten die Notwendigkeit einer beteiligungspositiven Haltung sowie Ausstattung mit Ressourcen bei örtlichen Fachkräften.

5.2.3 Umsetzung mit den Jugendlichen

⁴¹ vgl. Abb.4; Filterfrage, diejenigen, die angaben, mit anderen zusammenzuarbeiten (N=79) wurden gefragt, mit wem sie zusammenarbeiten

⁴² vgl. I6:19:06-19:45, I2: 5:32-6:30, I1 12:22-13:36, I9: 7:06-12:29

Grundlegend wird der **Mitgestaltungswille** junger Menschen in der Kommune als hoch eingeschätzt: 75% der Kommunen finden es (eher/völlig) zutreffend, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Kommune mitgestalten wollen.⁴³

Die Zugänge zu Jugendlichen werden trotzdem als ein besonderes Aufgabenfeld benannt. Bei der Frage nach den Wegen und Orten, die besonders geeignet erscheinen, um Kinder und Jugendliche zu erreichen (F 9), zeigen sich einige Parallelen zu den bereits thematisierten Kooperationsbeziehungen.⁴⁴ So nehmen auch in dieser Hinsicht institutionalisierten pädagogische Einrichtungen eine herausgehobene Rolle ein.⁴⁵ Über zwei Drittel der Kommunen sehen Kitas und Schulen als wichtige Zugangswege an, 60% die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Relevanz dieser Akteur*innen wird auch in Interviews herausgestellt; es handelt sich gewissermaßen um einen Konnex von vorhandenen Zugängen, fachlicher Expertise und institutioneller Verfügbarkeit.⁴⁶

Die geringer ausgeprägte Zusammenarbeit mit Eltern, öffentliche Räume und selbstorganisierten Initiativen deckt sich mit deren Einschätzung als eher weniger geeigneter Zugang zu jungen Menschen.⁴⁷

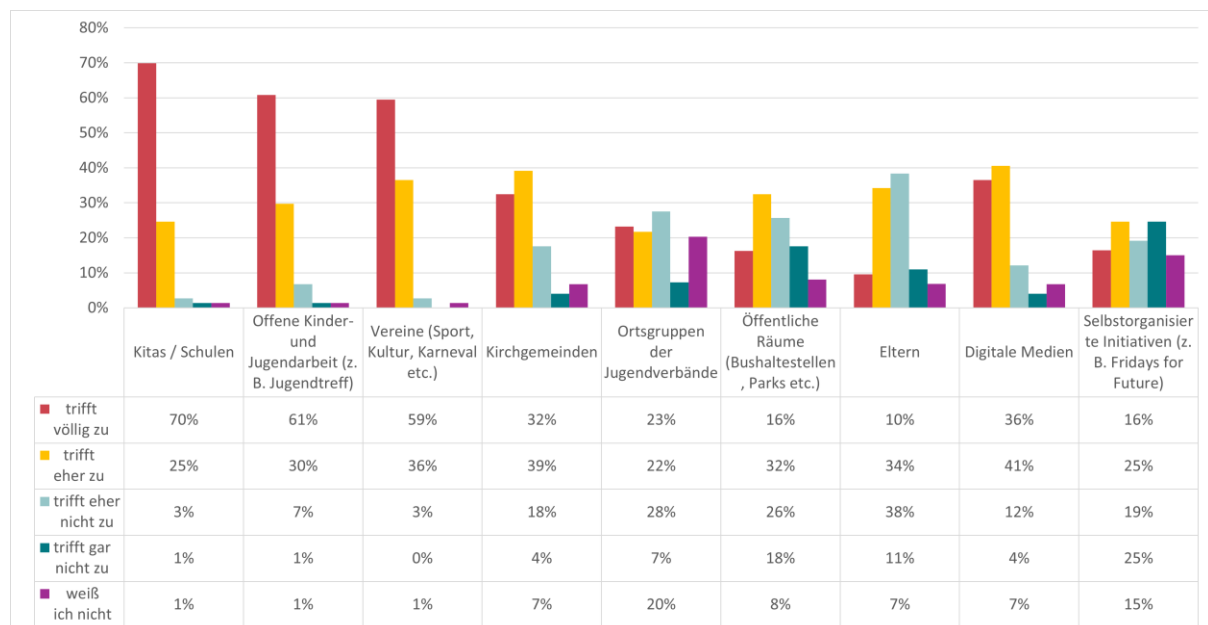


Abb. 5: Zugänge zu jungen Menschen (F 9)

Bei der Einschätzung der Jugendverbände zeichnen sich deutliche Unterschiede zwischen den befragten Ebenen ab. Ähnlich wie beim Kooperationsverhalten (F4) stufen die Landkreise sie zu 43% als geeigneten Zugang ein, während lediglich ein Fünftel der Städte und Gemeinde diese

⁴³ vgl. F11

⁴⁴ vgl. 5.2.2

⁴⁵ vgl. Abb. 5

⁴⁶ vgl. I5: 23:52-25:00, I6:19:06-19:45

⁴⁷ vgl. F4 und F9

Einschätzung als zutreffend teilt.⁴⁸ Möglicherweise ist dieser Befund darauf zurückzuführen, dass die überörtlichen Strukturen der Jugendverbände und Kreisjugendringe durch ihre Organisationsform und Zusammenarbeit mit den Landkreisämtern auf dieser Ebene präsenter sind als eben nicht flächendeckend organisierte Ortsgruppen, die gerade in ländlichen Räumen nicht flächendeckend organisiert sind.

Als ausschlaggebend für die Eignung eines Zugangs wird wiederholt die Betroffenheit der Jugendlichen genannt, folglich leitet sich auch vom Teilnehmungsanlass der geeignete Zugang ab. Örtliche Fachkräfte mit direktem Kontakt zu jungen Menschen und berufsimmanenter Expertise nehmen insgesamt eine zentrale Rolle bei dieser Entscheidung ein.⁴⁹ Erneut zeigt sich die Relevanz eines weiten kommunalen Netzwerkes, um die Flexibilität und die Ergänzung strukturell verankerter Zugänge (bspw. gremiennahe Teilnehmungsformate) punktuell/ anlassbezogenen zu realisieren.

Gegenüber der Nutzung digitaler Medien und dem Internet besteht eine positive Haltung und Offenheit, die sich bspw. in Online-Befragungen junger Menschen zu lebensweltnahen Themen oder Veranstaltungswerbung niederschlägt.⁵⁰

Insgesamt legen die Ergebnisse der Kommunalbefragung und der qualitativen Interviews den Schluss nahe, dass die im außerschulischen und nicht formalisierten Raum vorhandenen Potentiale noch stärker genutzt werden könnten. Im Gegensatz zur Schule zeichnen sie sich durch ein hohes Maß an Freiwilligkeit aus und ermöglichen auch den Zugang zu jungen Menschen, die nicht Teil örtlicher Bildungseinrichtungen sind. Jedoch sind die Herausforderungen der Kontaktaufnahme, des Beziehungsaufbaus sowie das grundlegende Auffinden und -suchen dieser Orte besonders in Zeiten knapper personeller Ressourcen enorm (Vertiefung im Kapitel 5.4).

5.3.4 Umsetzung in den Verwaltungen

Um die Teilnehmung im kommunalen Kontext zu etablieren, bedarf es neben dem Einbezug junger Menschen auch der Umsetzung im Verwaltungshandeln. Für die Verankerung in den Kommunalverwaltungen liegen unterschiedliche Modelle hinsichtlich der Verortung, Entscheidungskompetenz, Aufgabenprofilen und Ausstattung vor.

Entscheidend für die konkrete Ausgestaltung ist u.a. die Größe der Kommune: So konzentrieren sich die Aufgaben in kleinen Kommunen oftmals auf wenige Verwaltungspersonen (insb. Bürgermeister*innen) und es liegen selten Ressourcen für die Errichtung einer fachspezifischen Stabs- oder Koordinierungsstelle vor. Sind Stellen(-anteile) für die Thematik vorhanden, variiert die Ansiedlung innerhalb der Verwaltung stark. Die Bandbreite erstreckt sich dabei von Kinder- und Jugendangelegenheiten, Tourismus, Sport, Sozial- und Bauplanung über die Wirtschaftsförderung bis zur Position als Beauftragte. Diese unterschiedliche Verortung hat Auswirkungen auf die verwaltungsinterne Wahrnehmung der Stellen sowie des Themas. Sofern innerhalb der Verwaltung

⁴⁸ vgl. F9

⁴⁹ vgl. I1: 7:44-09:04, I8: 4:10-7:26

⁵⁰ vgl. F9: 77% eher/völlige Zustimmung; vgl. I5: 23:52-25:00

zentrale bzw. an den kommunalen Führungsebenen nahe Positionen mit hinreichend Kompetenzen ausgestattet sind, können sie innerhalb des Verwaltungsapparates Handlungssicherheit für die Umsetzung von Beteiligungsmaßnahmen stiften. Diese wird als positiv oder gar essentiell für eine wirksame Querschnittsverankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln angesehen und spiegelt sich u.a. im routinierten Einbezug der KJB-Personen seitens verschiedener Ämter in Prozesse wider.⁵¹

Als ein sensibles Thema stellte sich sowohl in den Kommentierungen zur Kommunalbefragung als auch bei den qualitativen Interviews das Verhältnis von Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik in der KJB heraus. Aus unterschiedlichen Gründen (finanziellen Spielräumen, Priorisierungen, fachlichen und politischen Beurteilungen, parteipolitischen Kontroversen etc.) stehen Vertreter*innen der KJB vor teils erheblichen Legitimationsforderungen. In dieser Hinsicht kann die strategische Positionierung innerhalb der Kommunalverwaltung sehr hilfreich sein, kann aber auch aufgrund der exponierten Stellung zu persönlichen Angriffen in den kommunalpolitischen Auseinandersetzungen führen. Sowohl eine sehr hohe Erwartungshaltung an Aktivitäten in der KJB als auch der Legitimations- und Erklärungsdruck können zu starken Belastungen führen.⁵²

So positiv grundsätzlich die stärkere Verankerung der KJB in den Kommunalverwaltungen gesehen wurde, gab es im Konkreten kritische Stimmen, die damit eine Institutionalisierung und Formalisierung, eine geringere Flexibilität sowie einen Verlust an freieren Gestaltungsmöglichkeiten verbanden. Das war vor allem dort der Fall, wo Kommunalverwaltungen KJB zwar personell und konzeptionell besetzen und zugleich bisher tätige freie Träger und zivilgesellschaftliche Akteur*innen an Einfluss verlieren. Hier kann der Eindruck entstehen, dass KJB nun in einer ‚Black Box‘ der Verwaltung verschwindet.⁵³ Die – teils komplementäre, teils konkurrierende – formale Verankerung kann unter diesen Umständen eine gewisse Paradoxie zeitigen, wenn bereits vorhandene Strukturen sich in ihrer Funktion verändern.

Ein weiteres Thema in den qualitativen Interviews war, dass durch neue Stellenzuschnitte für KJB auch Konflikte mit anderen Fachgebieten oder übergeordneten Ebenen hinsichtlich deren Zuständigkeit und Finanzierung bzw. Umsetzbarkeit ausgelöst wurden.⁵⁴ Städte und Gemeinden befinden sich hier aus nachvollziehbaren Gründen (noch) in einer Experimentierphase, was bedeuten kann, dass Weisungsbefugnisse nicht in Gänze festgelegt und Zuständigkeiten nicht vollkommen geklärt sind. Da die Verwaltungsstrukturen vor Ort sehr unterschiedlich aufgestellt sind, suchten die Städte und Gemeinden (erzwungenermaßen) andere fachliche Zuschnitte als auf Ebene der Landkreise, wo Kinder- und Jugendbeteiligung zunächst zuvorderst im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe verortet wurde. Zugleich zeichnen sich hier Tendenzen und Entwicklungen ab, das Thema stärker als allgemeines bzw. arbeitsbereichsübergreifendes Verwaltungshandeln umzusetzen, bspw. über einen sog. Kinder- und Jugendcheck.⁵⁵

⁵¹ vgl. I5: 47:03-49:00

⁵² vgl. I5: 08:30-12:12

⁵³ vgl. I3: 25:12-28:12, I4: 53:04-54:59

⁵⁴ Vgl. I 06: 4:21-5:58 sowie I 02: 17:15-17:23.

⁵⁵ Vgl. I 01: 02:33-07:39.

5.3.5 Einschätzung des Standes der Beteiligung

In der Kommunalbefragung wurde darum gebeten, den Stand der KJB in der jeweiligen Kommune einzuschätzen. Insgesamt zeigen die Befunde, dass sächsische Kommunen junge Menschen in vielen Bereichen bereits angemessen beteiligt sehen: 69% liegen auf der benutzten Zehnerskala (1 gar nicht bis 10 überall) in ihrer Selbsteinschätzung über dem Wert ,5'; 52% über dem Wert ,7'.⁵⁶ Die Streuung in den Antworten variiert zwischen Landkreisen und Städten/ Gemeinden: Während bei den Landkreisen eine wesentlich geringe Streuung vorliegt und primär eine Verortung im Mittelfeld der Skala (bei 6-8) festzustellen ist, zeigt sich bei den befragten Städten/ Gemeinden eine leichte bipolare Verteilung mit den Häufungen um die Werte 3 und 4 sowie 7 und 8.⁵⁷ Diese Differenz zwischen den kommunalen Ebenen und zwischen den einzelnen Gemeinden hinsichtlich der Einschätzung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen findet sich in den qualitativen Interviews wieder. Dort berichten Vertreter*innen der Landkreise, dass viele Beteiligungsprozesse aktuell anlaufen und es weniger institutionalisierte Strukturen und Verfahren gibt⁵⁸, während ein bedeutender Teil der Städte und Gemeinden auf langjährige Projekte und routinierte Verfahren⁵⁹ zurückblicken kann, oder sich am Anfang bzw. unentschlossen präsentiert.

Gemeinsam ist beiden kommunalpolitischen Ebenen, dass sie die Prozesshaftigkeit der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie der ihr immanenten Potenziale sehen, nämlich sich auf neue Begebenheiten einzustellen, somit Ansprache, Formate und Inhalte zu modifizieren.⁶⁰ In Abwägung der jeweiligen Selbsteinschätzungen kann in der Zusammenschau der Ergebnisse festgehalten werden, dass Beteiligung gewissermaßen flächendeckend als fortlaufender, folglich nicht abgeschlossener Prozess mit kontinuierlich neuen Herausforderungen, Aufgaben und Bedarfen angesehen wird.

5.3 Wirkung und Einfluss der politischen Regelungen

Im Folgenden soll untersucht werden, inwieweit für die Entwicklung der KJB in den Kommunen die politischen Regelungen, insbesondere die der Soll-Bestimmung für Kinder- und Jugendbeteiligung in den sächsischen Kommunalverfassungen, als förderlich angesehen werden.

⁵⁶ vgl. F12

⁵⁷ vgl. F12

⁵⁸ vgl. I1: 1:02-02:19

⁵⁹ vgl. I7: 19:36-20:50

⁶⁰ vgl. I9: 14:34-17:27, I5: 5:35-7:17

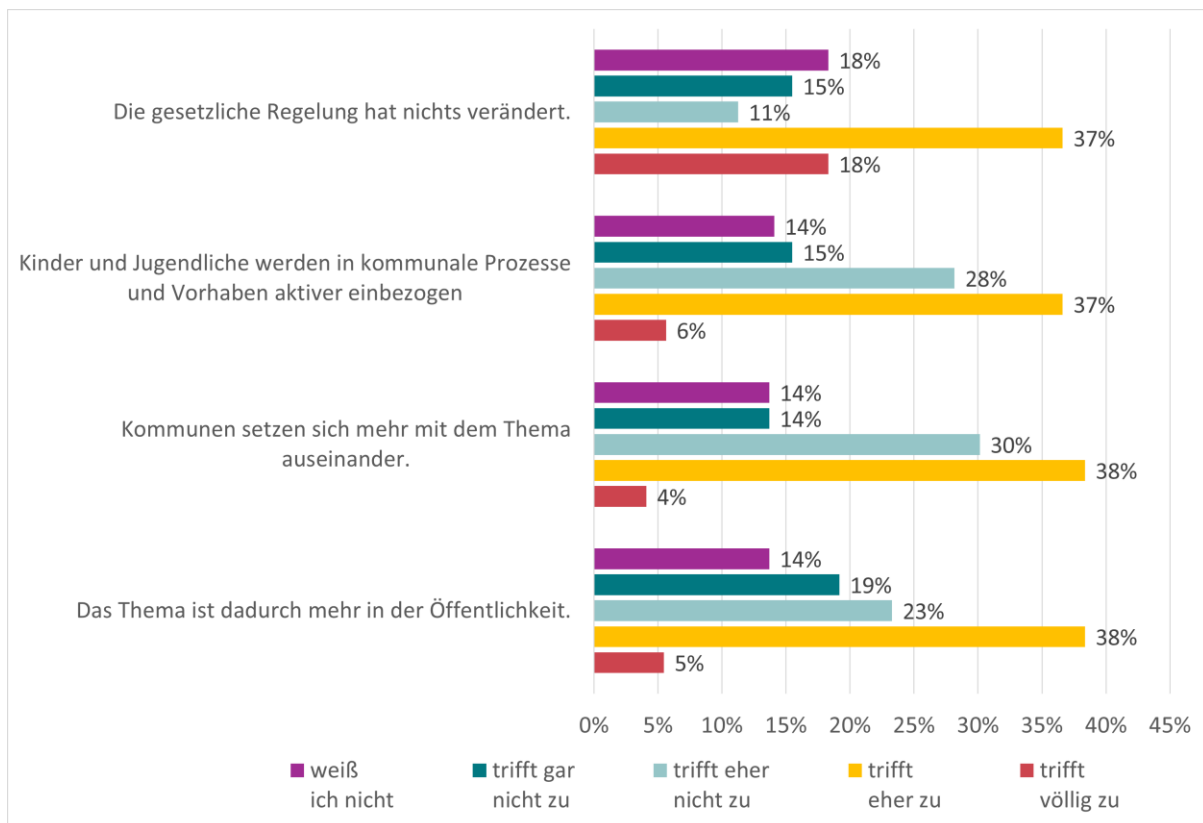


Abb. 6: Folgen der gesetzlichen Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung (F 10)

Bei der Frage nach den Folgen der gesetzlichen Regelungen (F 10) fällt zunächst auf: Über alle Items hinweg wird vor allem eine verhaltene Meinung („trifft eher zu“/„trifft eher nicht zu“) geäußert; auffallend ist zudem, dass die Kategorie „weiß nicht“ – im Vergleich zum sonstigen Antwortverhalten – recht häufig genutzt wurde. Dies deutet insgesamt darauf hin, dass die Wirkungen eher schwer greifbar erscheinen, nicht so eindeutig sind. Es scheint zudem einen nicht unerheblichen Teil der Kommunen zu geben, die hinsichtlich des Stellenwertes der gesetzlichen Regelungen eher skeptisch urteilen: Über die Hälfte (55%) schätzen die Veränderungswirkung des Paragraphen als gering ein.⁶¹ Die Städte und Gemeinden liegen in dieser Einschätzung noch etwas höher als die Landkreise. Letztere stimmten zu 21% völlig der Aussage zu, dass die Regelungen nichts verändert haben.

Durch die qualitativen Interviews konnten die Befunde noch etwas differenzierter herausgearbeitet werden:

(a) Ein Teil der Ambivalenz erklärt sich aus der Perspektive der befragten Akteur*innen, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung sich in den Kommunen nicht erst durch das Gesetz in den Kommunen etabliert habe, sondern bereits vorgängig in den Kommunen zahlreiche **Überlegungen, Ansätze und Initiativen vorhanden** waren. Eine gewisse Abwehr wurde vor allem dort spürbar, wo der Eindruck entstand, diese Soll-Bestimmung sei eine Art Misstrauen gegenüber den Kommunen, ohne die es dort keine oder zu wenig KJB gäbe.

⁶¹ vgl. Abb. 6

das Gesetz normprägend in dem Sinne sein soll, dass die Kommunen dazu angehalten seien, mehr KJB zu leisten.

(c) Es zeigte sich, dass die Wirkungen eher auf der indirekten Ebene verortet werden, d.h. dass die Regelungen nicht direkt zu Veränderungen in der KJB geführt haben, sondern sie im Sinne einer **Konvention beispielsweise als Rückenstärkung** genutzt wurden. Sie stärkten die Relevanz des Themas und dienten als Argument innerhalb oder gegenüber Kommunalpolitik und -verwaltung. Einige Kommunalparlamente stehen KJB und ihren Strukturen durchaus kritisch gegenüber. Als Zitat: *„Also ich muss sagen, mir hilft der [Paragraf 47a-Anm.] sehr, diese Beteiligung durchzusetzen. Nur mit dem Artikel aus der UN-Kinderrechtskonvention würde ich mich lächerlich machen.“*⁶² Insgesamt wurde eine stärkere Befassung mit dem Thema konstatiert.

(d) Im vorgenannten Sinne dient die gesetzliche Regelung als **Basis für Verwaltungshandeln**: Sie bringt innerhalb der Verwaltung Handlungssicherheit, auch gegenüber fachfremden Akteur*innen.⁶³ Eine Interviewpartnerin formulierte, *„eine Verwaltung funktioniert noch mit Paragrafen und Gesetz. Also wenn das nirgendwo steht, dann wird es halt auch nicht gemacht und das ist gut so.“*⁶⁴ Das Wissen über die Soll-Bestimmung sorgt nicht unmittelbar für Umsetzung und Offenheit der Verwaltung, sondern dient als Basis für Veränderungen.

(e) Mit den gesetzlichen Regelungen konnten **Prozesse vorangebracht** und Strukturen gefestigt werden, die bereits im Entstehen bzw. entstanden waren. Vor allem größere Kommunen und die Landkreise legten innerhalb der Landkreise Verantwortlichkeiten fest (Referate, Fachstellen o.ä.), um die Prozesse besser zu koordinieren.⁶⁵

(f) Einige Kommunen nutzten die Regelung, um bisherige Formen der KJB zu **evaluieren und über geeignete Formate** (stabilere, wirksamere, praktikablere etc.) nachzudenken. So führte ein Landkreis den Jugendcheck ein: *„Das heißt, wir haben hier nicht nur einen Verwaltungs- oder Bürotiger erfunden, sondern es ist machbar [...] für die Entscheidungsträger, dass die eben das nachvollziehen können, dass es eine Kinder- und Jugendbeteiligung gibt [...] es wichtig, dass der Prozess stattfindet und er dokumentiert ist.“*⁶⁶

(g) Als nicht unerheblich wird die Wirkung von Beteiligung auf die **jungen Menschen selbst** und die (lokale) Gesellschaft wahrgenommen. Das Recht auf Beteiligung bestärke die Kinder- und Jugendarbeit, die Demokratie als Lebensform sowie die Kommunalpolitik als öffentliche Angelegenheit.⁶⁷ Junge Menschen fühlen sich gesehen, sind nachlesbar in einem Dokument (Kommunalverfassung), das ansonsten eher wenig mit ihnen und ihrer Lebenswelt zu tun habe.

⁶² I3 16:23-18:54, vgl. I5: 1:10:38-1:11:30, I6: 56:27-57:15

⁶³ vgl. I5: 28:25-28:43, I1: 7:44-09:04

⁶⁴ I8: 38:51-39:52

⁶⁵ vgl. I4: 13:29-16:10, I5: 8:30-12:12, I3: 18:51-20:48, I2: 20:07-20:53

⁶⁶ I1: 17:29-19:36

⁶⁷ vgl. I5: 42:03-43:21

(h) Eine Blockade in der Wirksamkeit wird in der offenen Formulierung einer Soll-Bestimmung und der damit einhergehenden **fehlenden Verpflichtung** gesehen. Diese führe nicht zur Diversität und Facettenreichtum, sondern einer gewissen Beliebigkeit in der Umsetzung: „*Gleichermaßen ist er sehr schwammig, sehr offen formuliert. Es sind da viele Sachen für mich ungeklärt nach wie vor. [...] Da ist viel Spielraum, das ist schön, hat aber natürlich auch die Gefahr, dass es da so ein Potpourri an Möglichkeiten gibt.*“⁶⁸ Die fehlende Verpflichtung führe dazu, dass KJB letztlich von der Initiative einzelner Akteur*innen abhängen. Die Position der Akteur*innen für KJB würde gestärkt werden: „*Je stärker formuliert, desto schärfer das Schwert.*“⁶⁹

(i) In eine andere Richtung wiesen Überlegungen, dass die Wirksamkeit nicht durch eine fehlende rechtliche Verpflichtung eingeschränkt, sondern in erster Linie durch die **Haltung und Ressourcen der Akteur*innen** entscheidend bestimmt sei.⁷⁰ Nachfolgendes verbindet den strukturellen Aspekt der Umsetzung in Verwaltung (Kapitel 5.3.4) mit dem der Haltung: „*Aber es ist halt auch wichtig, wo das in der Organisation angesiedelt ist, ob es das gibt als Wunsch und Wille.*“⁷¹ Dies unterstreicht die Bedeutung nicht rechtlich verfasster Faktoren für die Umsetzung von KJB und spiegelt sich in vielfältiger Umsetzung wider.

Eine einheitliche Einschätzung der Wirkung der rechtlichen Veränderung ist nicht zu konstatieren. Festhalten lässt sich, dass das Potenzial einer Regelung durchaus gesehen, die Wirkung einer Verpflichtung aber ambivalent eingeschätzt wird. Überlegungen zur einer einheitlicheren und flächendeckenden KJB kollidieren mit Fragen von lokaler /kommunaler Selbstverantwortung und Handlungsspielräumen. Zudem lassen sich einzelne Wirkfaktoren schwer isolieren, vielmehr befinden sie sich in einem Wechselspiel. Die Haltung gegenüber dem Thema hat sich verändert, teils wird es selbstverständlicher, teils wird es Gegenstand politischer Kontroversen. Beteiligung ist nicht nur normativ und auf KJB ausgelegt, sondern stellt fundamentale Fragen lokaler Demokratie.

5.4 Herausforderungen

Die Sichtweise der Kommunen auf bestimmte Herausforderungen in der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung kann sowohl auf allgemeinen politischen Diskussionen oder konkreten Erfahrungen und Situationen beruhen, sie gibt ein Selbstbild wieder, kann als anzugehender Schritt oder Blockade verstanden sein.

In der Kommunalbefragung waren einige Herausforderungen als Items vorgegeben, offene Antworten konnten ebenfalls vermerkt werden. Fast alle Befragten legten sich auf die **Verfügbarkeit personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen** als besondere Herausforderungen fest: Für 61% trifft dies hinsichtlich der Finanzierung und für 69% bei den personellen Ressourcen „völlig zu“, bei weiteren 26% bzw. 19% „eher zu“.⁷² Diese deutliche Priorisierung ist allerdings – das zeigen die

⁶⁸ 16: 56:27-57:15

⁶⁹ 14: 53:04-54:59

⁷⁰ vgl. 19: 26:01-36:25, 17: 24:28-25:00, 14: 19:30-21:10

⁷¹ 16: 01:30.14-0:02:18

⁷² vgl. Abb. 7

offenen Antworten, die Auswertungsgruppen und die qualitativen Interviews – nicht spezifisch auf die KJB bezogen, sondern betrifft die Situation der Kommunen insgesamt. Beide Items hängen zusammen, beziehen sich aber teilweise auf unterschiedliche Entwicklungen, z.B. die Haushaltsvorbehalte und -defizite bei freiwilligen Leistungen, die Zunahme von kommunalpolitischen Anforderungen oder die Sicherung der Fachlichkeit bei den kommunalen Aufgaben. Insofern sind damit nicht allein fiskalische Herausforderungen gemeint.⁷³

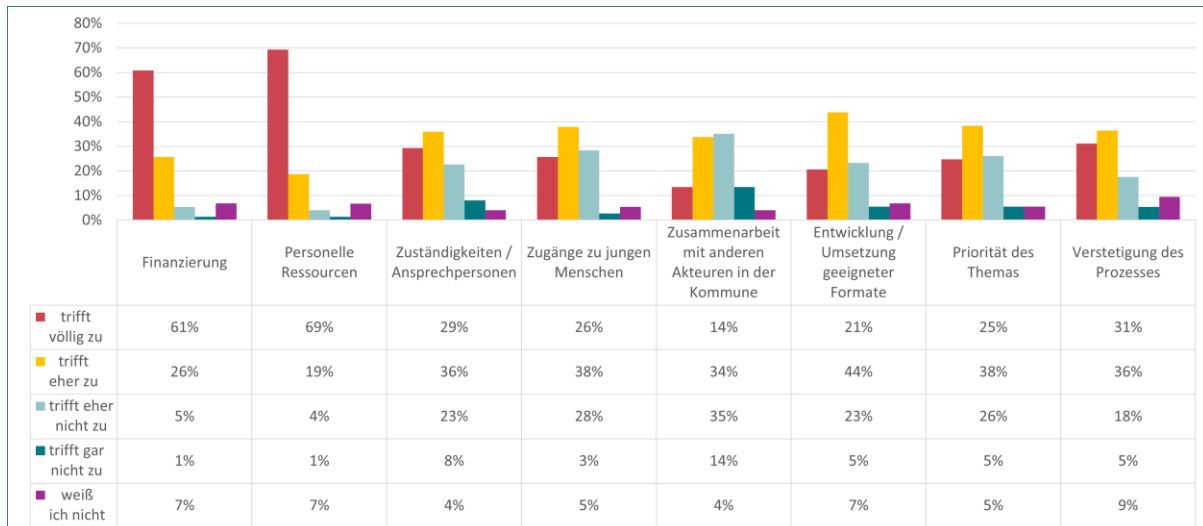


Abb. 7: Herausforderungen bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung (F 8)

Hinsichtlich dessen erschließt sich die Einschätzung von Unterstützungsangeboten, die Fördermöglichkeiten und Budgets thematisieren, als besonders hilfreich.⁷⁴ Zudem wirkt sich die überwiegend projektbasierte Finanzierung auf mehreren Ebene aus: die zeitliche Befristung schafft Unsicherheiten für junge Menschen, aber auch angestellte Fachkräfte. Indem das Mandat für Beteiligung befristet ist, tritt Ungewissheit bezüglich der Verbindlichkeit von Beteiligungsmöglichkeiten und dem Umgang mit Ergebnissen auf. Die Bestrebung weitere Gelder zu akquirieren, bindet außerdem zusätzliche Ressourcen, die für die Arbeit am Projekt bzw. mit den jungen Menschen und Beziehungspflege fehlen.⁷⁵

Angemerkt wird auch, dass die Beantragung von Fördermitteln oft hochschwierig und zeitintensiv sei, sodass Frustrationspotenzial bei den Bürger*innen besteht. Folglich besteht der Wunsch der Befragten in konstruktiver Zusammenarbeit mit Fördermittelgebern eine Entschlackung der Richtlinien zu bewirken, um die Zugangshürden abzuschwächen und Potenzial besser ausschöpfen zu können.⁷⁶

Hinweis zum Vorgehen: die einzelnen Herausforderungen werden mit Blick auf qualitative Ergebnisse, insgesamt Ergebnisse der Fragen 8/9, ggf. findet eine Differenzierung zwischen der Landkreisen und Städte/Gemeinde Ebene und hinsichtlich der spezifischen Herausforderungen einzelner Formate statt.

⁷³ I6: 49:27-49:45, I9: 04:09-06:57

⁷⁴ vgl. F7 82% hilfreich

⁷⁵ vgl. I3: 39:55-40:56, I7: 29:37-30:57, I5: 7:17-8:26

⁷⁶ vgl. I6: 1:50:03-1:05:36

Die meisten weiteren Items zu besonderen Herausforderungen geben ein ähnliches Bild ab. Für etwa ein Viertel treffen sie „völlig zu“, für ein weiteres Drittel „eher zu“.⁷⁷

Die Herausforderung von **Zuständigkeiten und Ansprechpersonen** wird durch die Landkreise etwas weniger stark als bei den Städten und Gemeinden wahrgenommen. Das Meinungsbild weicht hinsichtlich der einzelnen Beteiligungsformate wenig ab. Die Herausforderungen wurden in den qualitativen Interviews nochmals konkretisiert. Konstant vorhandene und zielgruppennahe Ansprechpersonen werden als zentral für Beteiligungsprozesse angesehen, weil nur dies den Aufbau und die Pflege von Beziehungen zu jungen Menschen ermögliche, aber auch für die Vernetzung innerhalb der Kommune wichtig sei.⁷⁸ Gerade weil Fluktuation, Interessenschwankungen und Unbeständigkeit von vielen Jugendlichen ausgeht, bilden konkrete Ansprechpersonen einen wichtigen Anker. Obwohl dies fachlich kaum umstritten ist, konterkarieren die Projektfinanzierungen in Verbindung mit der permanenten finanziellen Unsicherheit (insbesondere unter den Bedingungen der Haushaltskürzungen) stabile und stabilisierende Strukturen.⁷⁹ Sie vermindern die Attraktivität des Arbeitsfeldes, führen zu erheblicher Fluktuation der Ansprechpersonen und verstärken den Fachkräftemangel.⁸⁰

Herausforderungen hinsichtlich der Ansprechbarkeit ergeben sich teilweise durch intransparente Strukturen innerhalb der Verwaltung und fehlende konkrete Zuständigkeiten/ Verbindlichkeiten in der Umsetzung.⁸¹

Wie bereits mehrfach betont ist die **Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen** durch intakte Netzwerke (insbesondere für die übergeordnete Strukturen bspw. LK-Verwaltung) relevant, um Ansprechpersonen zu finden.⁸²

Nebst der Relevanz Mitstreitende in diversen Strukturen zu finden, ist der **Zugang zu jungen Menschen** essenziell für die Durchführung entsprechender Beteiligungsprojekte. Diese zu erreichen wird jedoch überwiegend als eine Herausforderung wahrgenommen: 64% der befragten Kommunen stimmten diesem Item „völlig“ bis „eher zu“.⁸³ In den Kommentierungen und qualitativen Befragungen wurde ein breites Spektrum an geografischen, thematischen, lebensphasenspezifischen, gesellschaftlichen oder kommunikativen Zugangsschwellen benannt.

- So herrscht die Einschätzung vor, dass mit der Corona-Pandemie soziale Strukturen und damit verbundene Zugänge eingebrochen und junge Menschen schwerer zu erreichen seien.
- Besonders in Großstädten wurden mangelnde lebensweltliche Bezüge, der geringere Kontakt in die Quartiere und die jugendlichen Räume als Zugangsschwellen benannt; aus der

⁷⁷ vgl. Abb. 7

⁷⁸ vgl. I7: 28:19-28:48, I9: 7:06-12:29, I3: 59:34-1:00:49

⁷⁹ vgl. I7: 29:37-30:57, I9: 46:34-48:09, I3: 1:06:35-1:07:25

⁸⁰ vgl. I5: 7:17-8:26

⁸¹ vgl. I3: 25:12-28:14, I4: 8:53-11:45

⁸² vgl. I1: 07:44-09:04

⁸³ vgl. F8, Abb. 7

geringeren Nennung in anderen Gemeindegrößen sollte allerdings nicht geschlussfolgert werden, dass dies kein Problem sei.⁸⁴ Auf der Landkreisebene spielte der Zugang zu Jugendlichen eine geringere Rolle, weil hier viel stärker institutionalisierte und weniger lebensweltlich-informelle Zugänge im Blick waren.⁸⁵

- Eine besondere Herausforderung stelle die Erreichbarkeit von nicht schulpflichtigen Akteur*innen (Auszubildenden und Studis) dar, sie können schwerer über Institutionen erreicht werden.⁸⁶
- Immer wieder wurde problematisiert, dass durch biographische Veränderungen bei Kindern und Jugendlichen (Schulwechsel, Ausbildung, Studium) sowie damit einher gehender Mobilität, neuen Alltagsbezügen etc. vorhandene Zugänge instabil sind und stets neue gefunden werden müssen.

Es erscheint uns sinnvoll hervorzuheben, dass der Zugang auch bei beteiligungserfahrenen Kommunen und über verschiedene Beteiligungsformate hinweg ein herausgehobenes Thema war. Im Umgang mit den Zugangsschwellen entwickeln die Kommunen unterschiedliche Strategien, von denen einige an dieser Stelle kurz diskutiert werden sollen:

- Die Einbeziehung eines breiten *Netzwerkes* (vgl. 5.2.2) verbessert grundsätzlich den Zugang zu Jugendlichen, erweist sich aber nur dann als wirklich förderlich, wenn in diesem sowohl die Zugänge zu jungen Menschen als auch reale Anschlüsse zu den Beteiligungsformaten vorhanden sind. So kann zwar ein Netzwerk zu formalisierter Bildung sehr gute Zugänge sichern, aber wenig beteiligungsaffin sein; der informellen Bildung in den Zugängen zwar prekärer, aber stärker an Beteiligung orientiert sein.
- Durch die Einbeziehung von, die Zusammenarbeit mit oder die Delegation an pädagogische Fachkräfte erwarten die kommunalen Akteur*innen praxisnahe Einblicke und Bezüge⁸⁷, konkrete Unterstützungen⁸⁸ oder gar die Verantwortungsübernahme für die kommunale KJB. „Selber aktiv auf der Straße oder an typischen Orten würde ich ohne eine Mittlerperson nie an die Jugendlichen rankommen. Da fehlt einfach die Beziehungsarbeit“⁸⁹.
- Ein interessanter Aspekt ist, inwieweit die jeweiligen *Angebote und Formate* in ihren Zugangsschwellen reflektiert werden. So muss z.B. eine BM-Sprechstunde nicht unbedingt niedrigschwellig sein, auch wenn der BM sie genau deshalb anbietet. Ein Jugendparlament kann gerade wegen seiner parlamentsähnlichen Regularien ausschließend wirken.
- Insbesondere mit der Fokussierung auf sozialräumliche, lebensweltnahe Prozesse der KJB soll ein breites Spektrum an Jugendlichen angesprochen werden.⁹⁰ Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang, dass Social Media einen immer wichtigeren lebensweltlichen

⁸⁴ vgl. I3: 41:08-42:32, I4: 00:08:56-2:15, I6: 13:33-15:04

⁸⁵ vgl. I1: 7:44-9:04

⁸⁶ vgl. I6: 44:39-45:52

⁸⁷ u.a. I9: 23:25-26:10, I6: 19:06-19:45, I2: 45:05-45:57

⁸⁸ vgl. I2: 05:32-6:30, I9: 31:14-34:26, I6: 19:09-19:45

⁸⁹ I6: 19:06-19:45

⁹⁰ vgl. 4: 33:08-34:44, I3: 43:07-45:05, I1: 21:12-24:26

Raum in der Freizeitgestaltung junger Menschen einnimmt, auch die Vernetzung verstärkt im digitalen Raum stattfindet.

Die Befunde legen nahe, dass keine der genannten Strategien einen Zugang garantiert. Auf einer Metaebene kann festgestellt werden, dass es keine technische Frage von Formaten ist, inwieweit Jugendliche erreicht werden können, sondern deren *Verfügbarkeit* grundsätzlich Überlegungen zu Kommunikation und zum *Perspektivwechsel* verlangt. Dazu gehört auch, die (mal mehr, mal weniger deutlich formulierte oder auch als selbstverständlich vorhandene) Erwartung an junge Menschen zu reflektieren, sie hätten „doch bitte“ an existierenden Angeboten teilzunehmen. Das heißt, zu berücksichtigen, dass nicht nur Kommune, sondern auch junge Menschen Ressourcen, Motivation und Kompetenzen für die Teilnahme am Beteiligungsprozess benötigen und diese nicht selbstverständlich vorhanden sind.⁹¹ Ein Interviewpartner setzte sich mit der hohen **Beteiligungserwartung** so auseinander: „Und deswegen interessieren sich die jungen Leute gar nicht für die anderen Sachen, die sie gar nichts angehen. Das ist gar nicht verwerflich, das ist einfach so, weil das nicht ihrer Lebenswirklichkeit entspricht. Und da ist es wirklich schwierig, jemanden dann zu begeistern und sich mit irgendwas wo ganz anderes auseinanderzusetzen, was sie eigentlich gar nichts betrifft.“⁹²

Die **Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen** in der Kommune wird seitens der Befragten als geringste Herausforderung beschrieben.⁹³ Dies korrespondiert mit den oben beschriebenen Ergebnissen, dass Netzwerke einen hohen Stellenwert besitzen und die Zusammenarbeit als wichtig wahrgenommen wird. Erstaunlich ist, dass die Landkreise diese Herausforderung noch niedriger einschätzen (zu 64% „trifft eher/gar nicht zu“) als die Städte und Gemeinden (55%). Immerhin traf es für 17% „völlig zu“.⁹⁴ Es kann durchaus sein, dass diese Diskrepanz auf ein unterschiedliches Verständnis von Kooperation, aber auch auf eine differierende Wahrnehmung von Akteur*innen zurückzuführen ist. Gerade die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit in kleinen Gemeinden kann die fehlende Zusammenarbeit mit einzelnen Akteur*innen problematischer erscheinen lassen.

Aus den vielfältigen **Beteiligungsformaten** ein geeignetes zu entwickeln und umzusetzen stellt für knapp Zweidrittel eine Herausforderung dar.⁹⁵ Ergänzend führen die Interviewten aus, dass sich ein passendes Format stets aus dem Anlass und der Notwendigkeit junge Menschen dafür zu motivieren ergibt.⁹⁶ Dies erscheint umso herausfordernder, desto länger die Beteiligungsprozesse in den Verfahren und Ergebnissen angelegt sind.⁹⁷ In diesem Kontext tritt eine weitere Herausforderung auf, die mit der Einbindung und Verankerung von Beteiligungsprozessen in kommunalen Strukturen zusammenhängt. Um ein passendes Beteiligungsformat mit Selbstwirksamkeitseffekten für die Teilnehmenden zu entwickeln, bedarf es Wissen über geplante Vorhaben. Einzig basierend darauf

⁹¹ vgl. I3: 5:17-6:12, I6: 1:02:30-1:03:24, I3: 10:22-13:58

⁹² I2: 9:41-10:37

⁹³ vgl. F8, Abb. 7

⁹⁴ vgl. Abb. 7

⁹⁵ vgl. F8

⁹⁶ vgl. I4: 08:53-11:45, I3: 39:55-40:56, I5: 16:01-21:51

⁹⁷ vgl. I6: 1:02:30-1:03:24, I3: 6:35-8:19

kann ein passender Zeitpunkt für ein Format gewählt werden. Da die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sich nicht flächendeckend als verstetigter Aspekt von Planungsvorhaben erweist, kann dies eine weitere Herausforderung darstellen.⁹⁸ Insgesamt konnte bei den qualitativen Befragungen festgestellt werden, dass die Entwicklung respektive Umsetzung eines geeigneten Formates durch Fachkräfte mit direktem Kontakt zu jungen Menschen nahezu durchgängig als Ausdruck von fachlichen Kompetenzen und von Qualitätskriterien für adäquate Beteiligungsformate angesehen wird.

Vor dem Hintergrund, dass viele Kommunen sehr viele Problemlagen zu bewältigen haben und vielfältigen Anforderungen gerecht werden müssen, gerät das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung nicht selten in eine nachrangige Position. Verstärkt wird dies durch ein sich wandelndes politisches Klima und Mehrheitsverhältnisse in kommunalen Räten, die dem Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung wie auch anverwandten Strukturen zunehmend kritischer gegenüberstehen. So schätzen 63% der befragten Kommunen „völlig/eher“ ein, dass die **Priorität** des Themenfeldes eine Herausforderung darstellt.⁹⁹ Dabei tritt die Herausforderung wesentlich stärker in Landkreisen als in Städten/Gemeinden auf und unterstreicht wiederholt die variierenden Ausgangspunkte der Ebenen, Wirkungen des Paragraphen sowie die Relevanz von Lobbyarbeit für Kinder- und Jugendbeteiligung bzw. deren Relevanz für Kommunen.¹⁰⁰

Die Herausforderung der **Verstetigung** weist mit 67% „völlig bis eher zutreffend“ den drittgrößten Wert auf (F 8). Er weist – nicht überraschend – hohe Schnittmengen mit bereits beleuchteten Herausforderungen auf, insbesondere mit der finanziellen Situation, den personellen Ressourcen und der Unsicherheit über Förderungen. Allerdings wird auch darauf verwiesen, dass die offene Formulierung der kommunalrechtlichen Regelung die Verstetigung der KJB nicht befördere (teils sogar hemme), weil sie stark von der Haltung und Bereitschaft örtlicher Entscheidungstragenden abhängt. Die Wahrnehmung von KJB als (nicht notwendige) Mehrarbeit hemmt die Verstetigung als Querschnittsaufgabe zusätzlich.¹⁰¹ In vielen Kommunen lassen sich noch keine Aussagen über die Verstetigung in den Verwaltungen treffen, z.B. bei formalisierten Verfahren (siehe Jugendcheck 5.2.4).

Insgesamt zeigt sich, dass alle aufgeführten Aspekte die Mehrheit der befragten Kommunen herausfordert und sich zwischen den einzelnen Beteiligungsformaten wenig unterscheiden. Lediglich die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen wird deutlich weniger als Herausforderung wahrgenommen.

⁹⁸ vgl. I3: 8:21-10:17

⁹⁹ vgl. F8, Abb. 7; siehe Tab. 2 in 5.1, I5: 52:11-52:13

¹⁰⁰ vgl. F 8 knapp 80% Zustimmung LK, 'trifft zu/ trifft eher zu/ trifft eher nicht zu' erhalten alle etwa 30% bei S/G F 8

¹⁰¹ vgl. I4: 24:37-26:05, I3: 25:12-28:12

5.5 Unterstützungsangebote - Einschätzungen und Bedarfe

Ein zentrales Anliegen dieser Studie war herauszufinden, ob und welche Unterstützungsbedarfe Kommunen für die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung sehen. Kommunen nutzen mehrheitlich externe Unterstützung, wenn sie Weichen für KJB stellen wollen, die Landkreise mit 86% noch stärker als die Gemeinden mit 56%.¹⁰² Allerdings zeigte sich im Antwortverhalten zur Nutzung externer fachliche Unterstützung (F6) überwiegend Unsicherheit (45% „vielleicht“).

Um die allgemeinen Einschätzungen zu vertiefen, wurde in einem ersten Schritt die Inanspruchnahme von konkret vorhandenen Unterstützungsangeboten in Sachsen (F5), in einem zweiten die allgemeinere Einschätzung erfragt, wie hilfreich bestimmte Unterstützungsformen seien (F7).

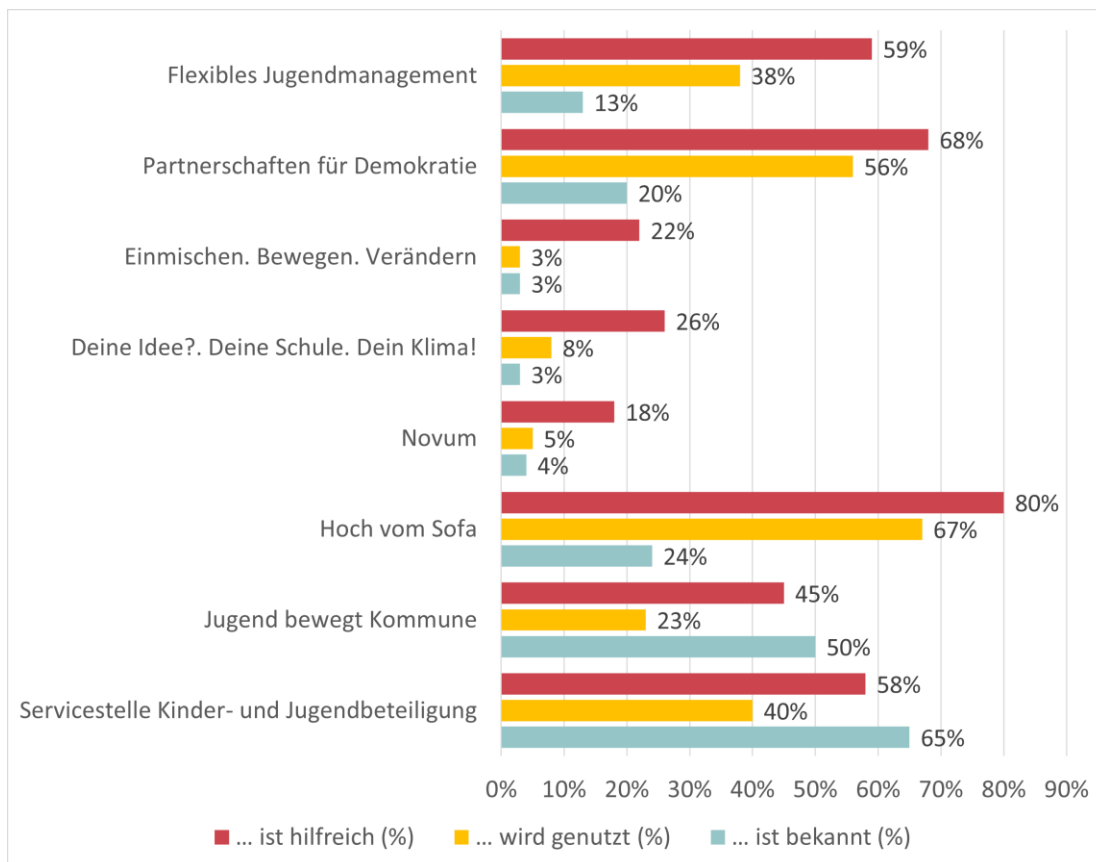


Abb. 8: Bekanntheit, Nutzung und Hilfe von Unterstützungsangeboten (F5)

Hinsichtlich vorhandener Unterstützungsangebote für Kommunen in Sachsen (F5, Abb. 8) verdeutlichen die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Befragung, dass die langfristige Förderungen von Projekten und Strukturen den höchsten Mehrwert für das Feld mit sich bringt. So weisen die verhältnismäßig langjährigen existierende Projekte „Hoch vom Sofa“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, örtliche Strukturen des Bundesprogrammes „Partnerschaften für Demokratie“, die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung sowie das Flexible Jugendmanagement

¹⁰² vgl. F3

nicht nur eine hohe Bekanntheit auf, sondern werden von den Befragten auch überwiegend genutzt und als hilfreich empfunden.¹⁰³ Während ihre Trägerschaft variiert, eint sie ihr breites thematisches Angebot, welches sowohl Qualifizierung, Beratung, Durchführung von Beteiligungsprozessen als auch eine partielle Finanzierung umfasst. Die Bedarfsgerechtigkeit jener genannten Unterstützungsstrukturen spiegelt sich gleichermaßen in der Nutzung von über 50% der befragten Kommunen und einer vollständigen Einstufung derer als hilfreich wider.¹⁰⁴

Unterstützung findet in vielfältiger Weise statt: z.B. bei der Konzepterstellung, der Finanzierung, der Etablierung von Strukturen, der Arbeit mit jungen Menschen.¹⁰⁵

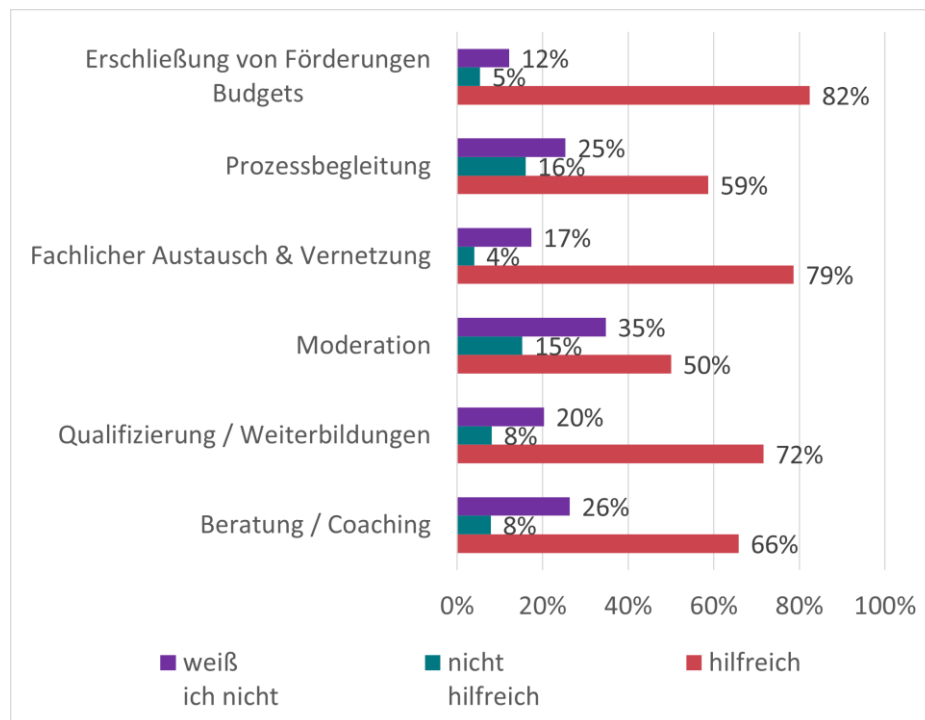


Abb. 9: Bewertung von Unterstützungsangeboten für die Kinder- und Jugendbeteiligung (F7)

Bei der Frage nach hilfreichen Unterstützungsangeboten (F7) bewerteten die Kommunen den fachlichen Austausch und Vernetzung (79%) sowie die Unterstützung bei der Erschließung von Förderungen und Budgets (82%) als hilfreich.¹⁰⁶ Ein kurzer Exkurs: Hierzu zeigt sich beim Blick in die Interviews, dass einerseits die hohe Relevanz von Austausch und Vernetzung sowohl in der quantitativen als auch der qualitativen Befragung hervorgehoben wird.¹⁰⁷ Zum anderen wird auch deutlich, dass die knappe finanzielle Ausstattung der örtlichen Strukturen das „Einkaufen“ externer und grundsätzlich als hilfreich eingestufte Unterstützungsangebote merklich erschweren kann.¹⁰⁸ Und schließlich wird die projektorientierte Förderung bzw. die zeitlich i.d.R. begrenzte Verweildauer

¹⁰³ vgl. F5, I9: 7:06-12:29, I6: 1:07:34-1:09:27, I7: 32:06-33:38, I8: 35:57-36:07, I2: 19:42-19:49, I5: 8:30-12:12

¹⁰⁴ vgl. KT 5

¹⁰⁵ vgl. I5: 8:30-12:12, I9: 7:06-12:29, I7: 32:06-33:48, I1: 12:22-13:36, I2: 2:49-3:57

¹⁰⁶ vgl. Abb. 9

¹⁰⁷ vgl. I1: 17:29-19:39, I9: 39:50-41:29, I8: 10:59-11:43

¹⁰⁸ vgl. I8: 36:10-37:40

externer Unterstützung mit Blick auf die Nachhaltigkeit und Verstetigung von Prozessen auch mit Skepsis betrachtet.¹⁰⁹

Die geringste Unterstützung erwarten sich die Kommunen von Moderationen (50%), wobei der Anteil derjenigen, die es nicht einschätzen können, hier ebenfalls am höchsten ist (35%). Insgesamt liegt der Anteil der Kommunen, die Unterstützungsangebote als nicht hilfreich bewerten, bei keinem Angebot über 16%, zumeist deutlich darunter. Interessant ist, dass trotz der o.g. Unsicherheit, ob externe Unterstützung genutzt würde, Unterstützungsangebote überwiegend als wertvoll eingestuft werden. Die befragten Landkreise und kreisfreien Städte schätzen alle Angebote etwas hilfreicher ein als die Gemeinden. Besonders deutlich ist dies bei den positiven Einschätzungen von Qualifizierung/Weiterbildung (93%) sowie Beratung/Coaching (86%) in den Landkreisen, währenddessen die Gemeinden hier mit jeweils 23% unsicher sind.¹¹⁰

¹⁰⁹ vgl. I6: 39:43-39:52, I2: 17:15-17:23

¹¹⁰ vgl. Abb. 9, F 7

6) Zusammenfassung – zentrale Befunde

1. In sächsischen Kommunen überwiegt eine offene Einstellung & positive Haltung gegenüber Kinder- und Jugendbeteiligung.

- Kinder- und Jugendbeteiligung (KJB) wird mehrheitlich als Beitrag zu einer lebenswerten Kommune gesehen
- zugeschriebene positive Facetten
 - Erleben und Erlernen von Demokratie, Engagement & Mitmachen im Alltag
 - Hinführung zu kommunalpolitischen Inhalten, Abläufen & Aufgaben
 - Standortfaktor der Kommune mit Blick auf die demographische Entwicklung
 - Umsetzung eines an verschiedenen Stellen festgeschriebenen Rechts
 - Lernanlass für Erwachsene (Perspektivwechsel)
- Mitgestaltungswille junger Menschen wird als hoch eingeschätzt

2. Für eine gelingende und nachhaltige Umsetzung von KJB braucht es eine starke & verlässlich handlungsfähige Träger- bzw. Akteurslandschaft vor Ort.

- Entscheidungen über das Vorgehen zu KJB beruhen häufig auf Erfahrungswissen sowie auf Kooperationen von Verwaltung, Zivilgesellschaft und pädagogischen Einrichtungen
- Erreichbarkeit & Zugänge zu jungen Menschen sind sowohl eine Frage der Methode als auch der Beziehungsarbeit & inneren Haltung
 - Fokus auf Zusammenarbeit mit Kita & Schule sowie Jugendarbeit, wo (noch) vergleichsweise verlässliche Zugänge existieren
 - aber: Rahmenbedingungen für fachliche und Beziehungsarbeit verschärfen sich
- lokale Träger- bzw. Akteurslandschaft als elementar wichtiger Andockpunkt für die vom Land geförderten fachlichen Unterstützungsangebote
 - deren Inanspruchnahme & Wirksamkeit werden merklich von verschärfenden Rahmenbedingungen vor Ort beeinflusst

3. Die Verwaltung steckt als zentraler Akteur in mehrfacher Hinsicht in einem Spannungsfeld.

- Verankerung der Verantwortlichkeit für KJB nahe der Verwaltungsspitze ist ambivalent
 - kann einerseits Handlungssicherheit erzeugen sowie die Umsetzung von KJB als Querschnittsthema erleichtern
 - kann andererseits ein flexibles Agieren einschränken
- Umsetzung von KJB als Querschnitts- bzw. Schnittstellenthema bleibt herausfordernd
- sensibles Verhältnis von Verwaltung und Kommunalpolitik
 - Aufgabenfülle, Legitimationsdruck und politische Kontroversen sind weitere Herausforderungen

4. Eher ermöglichen & normativ stützen als direkt mit umsetzen – die Rolle von Politik.

- Stadt- und Gemeinderät*innen wird vor allem im Kontext der Etablierung und Verankerung von KJB wichtige Rolle zugeschrieben, weniger in der konkreten Umsetzung selbst
- ambivalente Einordnung der Soll-Bestimmung für KJB

- Zuschreibung einer bestärkenden Wirkung des Themas– als Argumentationshilfe, als Grundlage für Verwaltungshandeln oder auch zur Stabilisierung bereits laufender Prozesse
- Soll-Formulierung ermöglicht Spielräume, kann aber auch Beliebigkeit oder Handlungsunsicherheiten erzeugen
- zugleich erscheint eine verpflichtende Formulierung nicht als Königsweg: Umsetzung hängt stark von lokalen Akteurskonstellationen ab bzw. sind Haltung und Ressourcen der Akteure hier letztlich entscheidender als die rechtliche Normierung

5. Externe Unterstützungsangebote sind hilfreich beim Konzipieren, Umsetzen und / oder Weiterentwickeln von KJB.

- Unterstützungsstrukturen wie z.B. „Hoch vom Sofa“, die Partnerschaften für Demokratie oder die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen werden als hilfreich eingestuft und auch gut nachgefragt
 - elementar wichtig: die bedarfsgerechte Ausgestaltung der jeweiligen Angebote, mit der auf unterschiedliche Voraussetzungen & Bedarfe vor Ort reagiert werden kann
 - Anliegen einer verlässlichen Absicherung dieser Angebote
 - Unklarheiten bzw. Unwägbarkeiten, ob und wie sie praktisch genutzt werden können, wurzeln weniger in inhaltlich-konzeptionellen Fragen, sondern ergeben sich eher aus der Perspektive vorhandener Ressourcen sowie aus Förderlogiken heraus

6. Das Beteiligungsverständnis wirkt sich auf die Auswahl und Ausgestaltung von Formaten wie auch die Bewertung von deren Gelingen aus.

- Beteiligung wird am häufigsten als Aktivwerden / Mitgestalten bzw. als Berücksichtigung jugendlicher Interessen verstanden
 - das Mitentscheiden junger Menschen wird deutlich seltener als relevanter Bestandteil betrachtet
- umgesetzt werden vor allem folgende Formate
 - Befragungen
 - Einbindung in Ideenentwicklungsprozesse
 - Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
 - Programme der Jugendinitiativförderung sowie
 - gremiennahe Modelle (Jugendstadtrat, -beirat, Kinderrat)
- institutionalisierte Strukturen (Kinder- und Jugendbüros, -beauftragte etc.) sind seltener, insbesondere in kleineren Gemeinden
- nicht alle Formate sind gleichermaßen bekannt & Kommunen schließen Formate eher selten grundsätzlich aus
- Einordnung von Beteiligungsprozessen hängt erkennbar von der Reflexionsbereitschaft eigener Erwartungen bzw. der lokalen Fehler- und Experimentierkultur ab

7. Knappe finanzielle und personelle Ressourcen (und damit auch Zuständigkeiten) sind größten Herausforderungen bei der Umsetzung von KJB.

- „knappe Kassen“ und „dünne Personaldecken“ sind nur KJB-spezifisch, sondern Ausdruck der generellen Sachlage in den Kommunen
 - besondere Relevanz haben Angebote, die auf Fördermöglichkeiten verweisen sowie Raum für kollegialen Austausch, Vernetzung und Erfahrungstransfer bieten (z.B. in der Nutzung und Anwendung bestimmter Fördertöpfe)
 - zugleich: die meist projektformige Finanzierung erzeugt hinsichtlich einer möglichen Verstetigung Unsicherheiten, bindet Ressourcen durch Mittelakquise und wird wegen hoher Antragsaufwände teilweise als Hürde beschrieben

8. Landkreise im Vergleich zu Städten & Gemeinden

- Landkreise bewerten externe Unterstützung und die Erarbeitung von Beteiligungskonzepten spürbar häufiger als zentrale „Weichenstellung“ als Städte und Gemeinden
 - Verweis auf unterschiedliche Ausgangslagen: Landkreise arbeiten eher an Grundstrukturen, während es in vielen Städten / Gemeinden bereits eine längere Praxis bzw. etablierte Formate gibt
 - zudem: Landkreise betonen Aspekte wie Qualifizierung und Beratung stärker als Städte und Gemeinden
- Selbsteinschätzung zum Stand der Beteiligung: viele Kommunen im oberen Bereich, Landkreise liegen häufiger im Mittelfeld
 - letztere dabei mit geringerer Streuung, während Städte und Gemeinden stärker auseinanderfallen – von „unsicher“ bis „routinebasiert“
- Landkreise stehen in der Umsetzung von KJB aufgrund anderer struktureller Gegebenheiten & Aufgabenzuschritte vor anderen Herausforderungen als Städte und Gemeinden

7) Anhang

Die Phasen der Studie im Überblick

- 1) Konzeptions- und Vorbereitungsphase (Dezember 2022 bis November 2023)
- 2) Erste Erhebungsphase – digitaler Fragebogen, inkl. Nacherhebung (Ende November 2023 bis Mitte März 2024)
- 3) Erste Auswertungsphase und Vorbereitung zweite Erhebungsphase (Ende März bis Ende Juli 2024)
- 4) Workshop zur Diskussion und Validierung der Zwischenergebnisse (August 2024)
- 5) Zweite Erhebungsphase – qualitative Studie (Oktober bis Dezember 2024)
- 6) Zweite Auswertungsphase (Januar 2025 bis April 2025)
- 7) Abstimmung & Erstellung Abschlussbericht (Juli 2025 bis Dezember 2025)

7.1 Fragebogen



evasgo → base

02.02.2024, 11:35

Seite 01

Sehr geehrte Teilnehmende,

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen, unseren Fragebogen rund um das Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen auszufüllen.

Dieser Fragebogen umfasst 16 Fragen und wird ca. 20 Min. in Anspruch nehmen.

Sollten sich Ihnen Fragen o.ä. ergeben, dann finden Sie im Begleitschreiben unseren Kontakt.

Gutes Gelingen.

Seite 02

1. Kinder- und Jugendbeteiligung hat viele Facetten. Wie bewerten Sie die folgenden Aussagen?

Kinder und Jugendliche sollten...	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Kommunalpolitik verstehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in Angelegenheiten, die sie betreffen, gefragt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in der Kommune mitentscheiden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit ihren Interessen in der Kommunalpolitik eine Rolle spielen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in der Kommune aktiv sein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Welche spielen bei Ihnen in der Kommune eine Rolle?

	wird umgesetzt	ist geplant	wurde wieder aufgegeben	spielt (noch) keine Rolle	ist nicht wichtig	ist nicht bekannt
Kinder- und Jugendsprechstunde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschwerdebrieffkasten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder- und Jugendbeauftragte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendparlamentarisches Gremium *)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder- und Jugendbüro	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Über Programme geförderte Jugendinitiativen **)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Befragung von Kindern und Jugendlichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ideenentwicklung bei Planungsvorhaben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beteiligung in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Welche weiteren Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung sind geplant oder umgesetzt?

*) z. B. Kinder- und Jugendparlamente, Jugendstadtrat, Jugendbeirat, Kinderrat etc.

**) z. B. Hoch vom Sofa, Novum, Einmischen.Bewegen.Verändern, Jugendfond PFDs

3. Wenn Sie die Weichen für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung stellen, wie gehen Sie vor?

(Mehrfachnennungen möglich)

	Trifft zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht
Analyse bestehender Strukturen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreiben von Lobbyarbeit für das Thema	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einbeziehung von Stadtrat / Kreistag / Gemeinderat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erfahrungen anderer Personen nutzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (z. B. Vereine, Wohlfahrtsverbände)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzung externer fachlicher Unterstützung (z. B. Beratung, Moderation)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Welche weiteren Schritte gehen Sie, um Kinder- und Jugendbeteiligung zu ermöglichen?

4. Mit wem arbeiten Sie beim Thema Kinder- und Jugendbeteiligung wie zusammen?

	gar nicht	eher sporadisch	eher intensiv	sehr intensiv
mit Kommunalpolitiker*innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit Personen aus der Verwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit Freien Trägern der Jugendhilfe / Jugendarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit Schule(n) und Kita(s)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit Vereinen, Initiativen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit Vertreter*innen aus Jugendverbänden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

question('FE01', 'combine_items=yes', 'combine=FE02', 'combine_items=yes', 'combine=FE03', 'combine_items=yes', 'gap=line')

5. Wie nutzen und bewerten Sie externe fachliche Angebote?

...ist bekannt			...wird genutzt			...ist hilfreich		
	ja	nein		ja	nein		ja	nein
Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugend bewegt Kommune	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Jugend bewegt Kommune	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Jugend bewegt Kommune	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hoch vom Sofa	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Hoch vom Sofa	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Hoch vom Sofa	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Novum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Novum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Novum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Deine Idee?. Deine Schule. Dein Klima!	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Deine Idee?. Deine Schule. Dein Klima!	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Deine Idee?. Deine Schule. Dein Klima!	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einmischen. Bewegen. Verändern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Einmischen. Bewegen. Verändern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Einmischen. Bewegen. Verändern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Partnerschaften für Demokratie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partnerschaften für Demokratie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partnerschaften für Demokratie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Flexibles Jugendmanagement	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Flexibles Jugendmanagement	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Flexibles Jugendmanagement	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6. Würden Sie gern externe fachliche Unterstützung nutzen?

- Ja
- Vielleicht
- Nein
- Weiß nicht

7. Kommunen sollen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden. Wie bewerten Sie folgende Angebote?

	hilfreich	nicht hilfreich	weiß ich nicht
Beratung / Coaching	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Qualifizierungen / Weiterbildungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Moderation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fachlicher Austausch & Vernetzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Prozessbegleitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erschließung von Förderungen / Budgets	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Welche weiteren Angebote bewerten Sie als hilfreich?

8. Wo sehen Sie bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung besondere Herausforderungen?

	trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiß ich nicht
Finanzierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Personelle Ressourcen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zuständigkeiten / Ansprechpersonen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zugänge zu jungen Menschen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Kommune	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Entwicklung / Umsetzung geeigneter Formate	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Priorität des Themas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verstetigung des Prozesses	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Welche Herausforderungen sehen Sie darüber hinaus?

9. Welche Wege und Orte sind aus Ihrer Sicht besonders geeignet, um Kinder und Jugendliche zu erreichen?

	trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiß ich nicht
Kitas / Schulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Offene Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Jugendtreff)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vereine (Sport, Kultur, Karneval etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirchgemeinden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ortsgruppen der Jugendverbände	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Öffentliche Räume (Bushaltestellen, Parks etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eltern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Digitale Medien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Selbstorganisierte Initiativen (z. B. Fridays for Future)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Welche weiteren Wege und Orte sehen Sie als geeignet an?

10. Was hat sich aus Ihrer Sicht seit der Einführung der Soll-Bestimmung für Kinder- und Jugendbeteiligung in der sächsischen Kommunalverfassung verändert?

„Die Gemeinde / der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde / der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

(§ 47a SächsGemO / § 43a SächsLKrO)

	trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiß ich nicht
Das Thema ist dadurch mehr in der Öffentlichkeit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunen setzen sich mehr mit dem Thema auseinander.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder und Jugendliche werden in kommunale Prozesse und Vorhaben aktiver einbezogen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die gesetzliche Regelung hat nichts verändert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Was hat sich aus Ihrer Sicht noch verändert?

11. Wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen über Kinder- und Jugendbeteiligung?

	trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiß ich nicht
Gute Kommunalpolitik ist ohne Kinder- und Jugendbeteiligung gar nicht möglich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In den Kommunen gibt es andere Prioritäten, da spielt das Thema eine eher untergeordnete Rolle.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder- und Jugendbeteiligung ist vor allem eine Angelegenheit der Jugendhilfe.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder- und Jugendbeteiligung trägt zu einer lebenswerten Kommune bei.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder und Jugendliche wollen in ihrer Kommune mitgestalten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

12. Abschließend: Wo sehen Sie Ihre Kommune auf dem Weg, Kinder und Jugendliche in angemessener Weise zu beteiligen?

Bitte nutzen Sie den Schieberegler.

Kinder und Jugendliche werden bei uns nicht beteiligt.

Kinder und Jugendliche bei uns werden in allen Bereichen beteiligt.

13. Bitte tragen Sie hier Ihre Funktion oder Position in der Kommune ein:

(Bürgermeister, Bürgermeisterin, Referatsleitung, Amtsleitung etc.)

14. Handelt es sich bei Ihrer Kommune:

um eine kreisangehörige Gemeinde (oder Stadt)?

um einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt?

15. Die Auswertung der Befragung erfolgt vollständig anonymisiert.
Es ist für uns allerdings außerordentlich hilfreich, wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellen, falls Rückfragen bestehen. Diese werden separat gespeichert.

E-Mail-Adresse:

16. Wenn Sie uns noch etwas mitgeben möchten (Wünsche, Überlegungen, Anregungen etc.), ist hier der Platz dafür.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

7.2 Interviewleitfaden

Einstieg

- Vorstellen von uns und des Forschungsinteresses
- Dauer, Umfang und Art des Interviews erläutern
- Hinweis auf Einverständniserklärung und Datenschutz
- Verständnisfragen klären

Thema	Frage	Unterfragen /Aspekte	Erkenntnisinteresse
Situation in der Kommune	Was ist Ihre Aufgabe in der Kommune?	- Seit wann bekleiden Sie diese Stelle? / Gibt es die Stelle?	Rahmenbedingungen und Ausgangsinteresse
	Was sind aktuelle Herausforderungen?	- Gab es da Veränderungen?	
Kinder- und Jugendbeteiligung im Alltag der Kommune	Was für Projekte/ Aktivitäten und Ansätze laufen?	- Wer ist daran beteiligt? - Netzwerke und Akteure inner- und außerhalb der Kommune? - Durch wen erfolgte die Initiierung, Werbung, Kontaktaufnahme für die Projekte? - An welchen Orten finden diese Projekte statt? - Wie ist die KJB verankert? (Rechte und Ausgestaltung)	Strukturelle Verankerung des Aufgabenbereiches der KJB, Ressourcen und aktuelle Projekte
	Was für Ressourcen stehen wofür zur Verfügung?	- Wer ist mit dem Thema befasst? (alleine/ Team) - Finanziell/ personell	
	Wo ist die KJB zugeordnet?	- Welcher Geschäftsbereich?	

Sichtweisen auf Kinder- und Jugendbeteiligung	Wie stehen Sie zu KJB?	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung/ Auffassung - Fremdwahrnehmung und kommunale Unterstützung (durch Stadtrat/ BM) - Ansprüche und Kriterien 	Erfahrungen mit KJB in Kommune → Einfluss/ Bedeutung von Gelingensbedingungen → Haltung
	Was sind die eigenen Interessen?	<ul style="list-style-type: none"> - Thematisch - Motivation - Projekt/ Formen der Beteiligung 	
	Welche Erfahrungen wurden mit Projekten und Ansätzen gemacht?	<ul style="list-style-type: none"> - Positiv/ Negativ - Wahrgenommene Gründe für Verlauf 	
	Werden örtliche Besonderheiten wahrgenommen?	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn ja, welche? 	
	Wurde Unterstützung für die Durchführung der KJB-Projekte/ Ansätze gesucht?	<ul style="list-style-type: none"> - Wofür und von wem? - Was für Erfahrungen wurden gemacht? - Wenn nein, warum nicht? - Wünsche und Bedarfe 	
	Hatte die Einführung der Paragraphen 43a/47a Einfluss auf Ihre Arbeit? / Haben Sie Veränderungen wahrgenommen? (Kurze Erklärung der §§)	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen in den eigenen Strukturen - Potenziale und Grenzen - Fall es wenig gebracht hat, was bräuchte es? - Differenzierung Landkreis/ Kommune 	Wirksamkeit gesetzlicher Regelungen

Perspektiven	Gibt es Wünsche mit Blick auf den Arbeitsbereich? Wenn ja, welche?	<ul style="list-style-type: none"> - Bezogen auf die Kommune - Hinsichtlich der Ressourcen/ Rahmenbedingungen 	Wünsche und Vorstellungen für KJB → Für Auswertung: Fokus eher aus Ressourcen/ Haltung etc.
	Verbinden Sie Chancen mit KJB?/ Wenn ja, welche? Wenn nein, warum?	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Kommune - Persönlich - gesellschaftlich 	

Abschluss:

- Gibt es noch unangesprochene Dinge/ Was wollen Sie noch loswerden?
- Dank für die Bereitschaft der Teilnahme
- Ausblick zur Weiterarbeit

Codierung der Interviews		
I. Nr.	Kommunaltyp	Akteurstyp
01	Landkreis	Verwaltung/ Büro des Landrates
02	Landkreis	Verwaltung/ Büro des Landrates
03	Großstadt	Päd. Fachkraft, Kinder- und Jugendbeauftragte
04	Großstadt	Päd. Fachkraft
05	Großstadt	Jugendhilfeplaner*in, Kinder- und Jugendbeauftragte & Koordination
06	Mittlere Gemeinde	(Ober-)Bürgermeister*in, Amtsleitung
07	Mittlere Gemeinde	Sachgebietsleitung
08	Mittlere Gemeinde	Verwaltung
09	Kleine Gemeinde	(Ober-)Bürgermeister*in



Impressum & Kontakte:

Herausgegeben durch Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung ein Projekt in Trägerschaft des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen
c/o Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Straße 3
01257 Dresden

Tel.: +49 (0)351 316 79 22

Mail: servicestelle-beteiligung@kjrs.de

Web: <https://kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de>